

## Landschaftspflegerischer Begleitplan - Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anlass</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Allgemeines Eisenbahngesetz .....	4
3.2	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung .....	4
3.3	Naturschutzgesetze .....	4
<b>4</b>	<b>Bestand/Konflikt</b> .....	<b>5</b>
4.1	Schutzgebiete .....	5
4.2	Biotope .....	6
4.3	Pflanzen .....	6
4.4	Tiere .....	8
4.4.1	Betrachtungen zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG .....	12
4.4.2	Antrag auf Ausnahmegenehmigung .....	14
4.4.3	Maßnahmenkonzept Zauneidechse (V7) .....	14
4.5	Boden .....	18
4.6	Wasser .....	19
4.7	Klima/Luft .....	20
4.8	Landschaftsbild .....	21
<b>5</b>	<b>Wechselwirkungen</b> .....	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Zusätzliche Schutzgüter nach § 2 UVPG</b> .....	<b>23</b>
<b>7</b>	<b>Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</b> .....	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Eingriffsbilanzierung</b> .....	<b>28</b>
<b>9</b>	<b>Gestaltungsmaßnahme G1</b> .....	<b>28</b>
<b>10</b>	<b>Gestaltungsmaßnahme G2</b> .....	<b>29</b>
<b>11</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme A3</b> .....	<b>29</b>
11.1	Lage .....	29
11.2	Bestimmung Ausgleichsumfang .....	30
11.3	Maßnahmeninhalt .....	31
<b>12</b>	<b>Gestaltungsmaßnahme G/A4</b> .....	<b>31</b>
<b>13</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme A5</b> .....	<b>32</b>
<b>14</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme A6</b> .....	<b>34</b>
<b>15</b>	<b>Ausgleichsmaßnahme A7</b> .....	<b>34</b>
<b>16</b>	<b>Eingriffs-/Ausgleichsbilanz</b> .....	<b>35</b>
<b>17</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>37</b>

<b>18</b>	<b>Maßnahmeblätter</b> .....	<b>39</b>
<b>19</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>70</b>

## 1 Vorbemerkungen

Die naturschutzfachliche Bewertung der Baumaßnahme im Sinne § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt im Rahmen des vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Die vom Bauvorhaben ausgelösten Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter werden nachstehend beschrieben. Zusätzlich erfolgt eine Betrachtung der Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter nach § 2 UVPG.

Die Kartendarstellungen (Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmeplan) sind dem Anhang des LBP zu entnehmen.

Weitere Details sind im technischen Erläuterungsbericht (Anlage 1 der Genehmigungsunterlage) enthalten.

## 2 Anlass

Die Netz AG plant im Abschnitt der S2 Nord zwischen S-Bf. Berlin-Buch und S-Bf. Bernau den Ersatzneubau von neun Eisenbahnbrücken und einem Gewölbedurchlass.

Eine Eisenbahnbrücke davon überführt im Land Berlin den Pölnitzweg am km 15,008 der Strecke 6081. Im vorliegenden LBP wird die Erneuerung dieser Eisenbahnüberführung (EÜ) betrachtet.

Als Vorkehrung für den späteren Ausbau eines zweiten S-Bahngleises wird die neue EÜ so ausgebildet, dass später ein zweiter S-Bahnüberbau nachgerüstet werden kann. Außerdem wird der Bahndamm auf der S-Bahnseite (bahnlinks) durch Anschüttungen verbreitert, was die Anlage von Stützwänden erfordert. Infolge des Neubaus der EÜ Pölnitzweg erfolgt eine Erneuerung des S-Bahngleises (Strecke 6002) auf einer Länge von ca. 210 m und die Erneuerung der Fernbahngleise (Strecke 6081) auf ca. 580 m Länge. Der Bahnkörper wird analog zum Bestand wieder hergestellt. Zudem werden nordöstlich der EÜ Pölnitzweg auf beiden Seiten der Bahnlinie Lärmschutzwände errichtet und eine weitere Lärmschutzwand südwestlich der EÜ auf der S-Bahnseite. Die Lärmschutzwände besitzen eine Höhe von 2 - 6 m ab Schienenoberkante.

Zur Umsetzung des Brückenneubaus ist die Durchführung einiger baubedingter, flächenwirksamer Arbeiten (Bauzustände) notwendig:

- Kabelumverlegungen mittels Kabelhilfsbrücke,
- Gleisdurchörterungen,
- Einbringen von Spundwänden,
- Nutzung von zwei Baustelleneinrichtungsflächen,
- Böschungsmodellierungen an der Brücke.

Die nur vorübergehend wirksamen Maßnahmen bzw. Bauzustände werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder zurückgebaut und die Flächen wieder hergestellt.

Der Baubeginn Bauzeitraum ist voraussichtlich ~~2021—2022~~ ~~Februar 2019—Januar 2020~~ ~~August 2022—Dezember 2023~~ ~~Januar 2024 bis Mai 2025~~.

Die Arbeiten werden u.a. innerhalb von Sperrpausen am direkten Brückenstandort durchgeführt. Die Bauarbeiten werden überwiegend tagsüber durchgeführt. Lediglich das Ein- und Ausheben der Hilfsbrücken soll während der Nacht stattfinden.

Die Dauer der Baumaßnahmen beträgt ca. 15 Monate.

### BE-Flächen

Eine BE-Fläche („Bf. Buch“) wird an der Ladestraße südlich des Bahnhofs Berlin-Buch in Höhe km

14,1 zur Verfügung gestellt. Diese Fläche wird bereits im vorangehenden Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ als BE-Fläche hergerichtet und beansprucht. Sie soll auch für weitere Brückenbauvorhaben an der S2 Nord zwischen Berlin-Buch und Bernau als BE-Fläche benutzt werden. Nach Abschluss des vorliegenden Vorhabens an der EÜ Pölnitzweg erfolgt der Rückbau der Fläche.

Eine weitere BE-Fläche („Pölnitzweg“) befindet sich **auf einem bahneigenen Grundstück** am Röntgentaler Weg Ecke Pölnitzweg, gegenüber der EÜ Pölnitzweg (**Flurstück 221 der Flur 41 Gemarkung Pankow**). Diese Fläche wird bereits im vorangehenden Bauvorhaben „Ersatzneubau der EÜ Mewesstraße“ als BE-Fläche hergerichtet und benutzt.

### **3 Gesetzliche Grundlagen**

#### **3.1 Allgemeines Eisenbahngesetz**

§ 18 AEG gibt vor, dass Betriebsanlagen einer Eisenbahn nur geändert werden dürfen, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. Über die Art des Genehmigungsverfahrens und über den Antrag dieses Planvorhabens entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt.

#### **3.2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das UVPG sieht vor, dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben eine UVP durchzuführen ist. Bei dem hier genannten Vorhaben wurde anhand der durchgeführten Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening) ermittelt, dass keine förmliche UVP erforderlich wird. Das geht aus dem Formular zur Umwelterklärung des Vorhabenträgers hervor, das der Genehmigungsunterlage beiliegt.

#### **3.3 Naturschutzgesetze**

Die geplanten Baumaßnahmen stellen eine Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen dar, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigen können. Das Vorhaben wird deshalb nach § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zunächst als Eingriff angesehen.

Die Darstellung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft und die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt gemäß § 17 BNatSchG in dem vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan.

**In Ergänzung zum Bundesnaturschutzgesetz gilt darüber hinaus aufgrund der Lage des Bauvorhabens das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz - NatSchG Bln).**

## 4 Bestand/Konflikt

### 4.1 Schutzgebiete

Südlich der Bahnlinie an der EÜ Pölnitzweg schließt sich ein Teil des **Naturparks Barnim** an.

Im selben Bereich ist ein Teil des Naturparks zusätzlich mit einem FFH-Status versehen. Es handelt sich dabei um das **FFH-Gebiet „Schlosspark Buch“**. Ebenfalls in Nachbarschaft zum FFH-Gebiet befindet sich die BE-Fläche „Pölnitzweg“.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet werden in der FFH-Vorprüfung (Anlage 11.6) untersucht. Aus dieser Unterlage geht hervor, dass das FFH-Gebiet aufgrund der geringfügigen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben in seinen jeweiligen Erhaltungszielen nicht beeinträchtigt wird.

Mit der Verordnung vom 16.09.2016 wurde das FFH-Gebiet flächengleich als **Naturschutzgebiet (NSG) „Schlosspark Buch und angrenzende Waldfläche“** rechtlich gesichert. Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung sind Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, verboten. Ergänzend dazu sind gemäß Abs. 3 Handlungen auch dann verboten, wenn sie außerhalb des Gebietes stattfinden und in dieses hineinwirken können. Bezüglich des Vorhabens betrifft dies das spezielle Verbot der Ruhestörung der Natur durch Lärm, Licht oder auf andere Weise (§ 6 Abs. 2 Nr. 8), das im Folgenden abgeprüft wird.

Die größten Störungen auf das NSG werden durch den allgemeinen Baustellenverkehr und die jeweiligen Bauarbeiten verursacht. Dadurch kommt es zur Schallentwicklung, welche in das angrenzende NSG hinein reicht. Die Emissionspegel des normalen Kfz-Verkehrs auf dem Pölnitzweg und des normalen Schienenverkehrs werden durch die Bauaktivitäten kurzzeitig überschritten. Anhand der Baulärmuntersuchung zum Ersatzneubau EÜ Pölnitzweg (siehe Lärmkarten Anlage 11.8) lässt sich jedoch ablesen, dass der zu erwartende Baulärm die bestehende Verkehrslärmvorbelastung des Schienenverkehrs insgesamt nicht überschreitet.

Die baubedingten Einwirkungen von Licht in das NSG hinein sind nur sehr geringfügig, da sich die Nachtarbeiten an der Brücke auf einzelne wenige Nächte beschränken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die der Baustelle nächstgelegene NSG-Fläche eine Frischwiese ist. Erst dahinter (in ca. 30 m Entfernung) beginnt der charakteristische Baumbestand, der auch die zu schützenden Arten Eremit, Mittelspecht und baumbewohnende Fledermäuse enthält. Dieser Lebensraum unterliegt gemäß § 3 Schutzgebietsverordnung einem besonderen Schutzzweck. Es ist davon auszugehen, dass die Baumfläche kaum (ggf. nur randlich) von den Lichtemissionen auf der Bahnbrücke betroffen sein wird.

Die größten Erschütterungen entstehen durch die baubedingten Rammarbeiten bei der Errichtung des Spundwände und der Oberleitungsmaste. In Anlehnung an die Darstellungen des Erschütterungsgutachtens zum Baubetrieb vom 03.07.2015 reichen die Erschütterungen, die Schäden an Gebäuden verursachen können (Schwinggeschwindigkeit  $V_{\max}$  5 mm) über die Frischwiese des NSG hinweg bis zur Grenze des Baumbestandes. Auch darüber hinaus sind die Schwingungen noch spürbar, werden mit zunehmender Entfernung über den Boden jedoch abgebaut. Da die Rammarbeiten für die Spundwände zweimal 3 Tage und für die Oberleitungsmaste 1 Tag andauern (insgesamt 7 Tage) wird die Ruhe der Natur deshalb nicht gestört bzw. das NSG nicht beeinträchtigt.

Im südlichen Randbereich der BE-Fläche „Pölnitzweg“ ragt die Grenze des **Überschwemmungsgebietes der Panke** hinein. Dort ist gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Ablagerung von wassergefährdenden Stoffen untersagt. Zudem ist dieser Bereich von allen den Wasserabfluss einschränkenden Aktivitäten freizuhalten, um im Fall eines Hochwasserereignisses ein gefahrloses Ausufer der Panke zu ermöglichen. Diese Vorgaben sind in der Vermeidungsmaßnahme V1 verankert. Gegen die besonderen Schutzvorschriften des § 78 WHG wird somit nicht verstoßen.

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

## 4.2 Biotope

Die Eisenbahnüberführung über den Pölnitzweg befindet sich im Land Berlin innerhalb der Naturräumlichen Einheit „Barnim und Lebus“.

Die Brücke befindet sich am nordöstlichen Stadtrand von Berlin, wo vor allem lockere Bebauung mit einem hohen Grünanteil vorhanden ist. In den Quadranten II, III und IV sind überwiegend Gärten mit Wohnbebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern vorhanden.

Im Quadranten I grenzt der Schlosspark Buch mit seinem dichtem Baumbestand an. Speziell im Bereich der Brücke befindet sich eine dem Schlosspark vorgelagerte Frischwiese. Beide Strukturen gehören zum NSG und FFH-Gebiet „Schlosspark Buch“.

Die Bauarbeiten finden im Wesentlichen auf der Gleisanlage bzw. an der Brücke selbst statt. Auf den südlich angrenzenden Bahnböschungen (Quadranten I und IV, Fernbahnseite) sind überwiegend lückig stehende Bäume und Gehölzaufwuchs bzw. Gebüsch aus heimischen Arten vorhanden. An den nördlichen Bahnböschungen (Quadranten II und III, S-Bahnseite) wurden u.a. im Rahmen des Vorhabens „ESTW-A Zepernick“ die Gehölze im Februar 2015 und 2016 bereits überwiegend beseitigt. Dort ist zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im ~~Juli 2015~~ März 2021 neben einzelnen Bäumen aufkommender, niedriger Gehölzaufwuchs mit vegetationsfreien Stellen sowie Reisigablagerungen vorhanden. Auf beiden Seiten der Bahnlinie verläuft zwischen der Böschungsoberkante und dem Schotterbett zumeist ein schmaler Streifen mit Gras- und Staudenflur.

Die BE-Fläche „Bf. Buch“ wurde bereits im LBP zum Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ als BE-Fläche hergerichtet und wird zudem für weitere Vorhaben an der S2 Nord verwendet. Für das Vorhaben „Ersatzneubau EÜ Pölnitzweg“ ist eine anteilige Nutzung auf ca. 500 m<sup>2</sup> vorgesehen. Eine Beschreibung dieser Fläche sowie die Bewertung der Inanspruchnahme wurde bereits im LBP zum Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ vorgenommen.

Die ca. 1.700 m<sup>2</sup> große BE-Fläche „Pölnitzweg“ wird bereits als Montageplatz für das vorangehende Bauvorhaben „Ersatzneubau EÜ Mewesstraße“ hergerichtet und verwendet. Eine Beschreibung dieser Fläche sowie die Bewertung der Inanspruchnahme wurde bereits im LBP zum Vorhaben „Ersatzneubau EÜ Mewesstraße“ vorgenommen.

## 4.3 Pflanzen

### Bestand

Die Bestandsbeschreibung der betroffenen Vegetation ist dem Kap. 4.2 Biotope zu entnehmen.

Die Nutzung der BE-Fläche „Bf. Buch“ wurde bereits im LBP zum Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ bewertet. Die Nutzung der BE-Fläche „Pölnitzweg“ wurde bereits im Bauvorhaben „Ersatzneubau EÜ Mewesstraße“ bewertet.

### baubedingte Beeinträchtigungen (vorübergehend)

Auf den BE-Flächen „Bf. Buch“ und „Pölnitzweg“ wird durch die vorangegangene Nutzung in den Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ und „Ersatzneubau der EÜ Mewesstraße“ sowie „Ersatzneubau der EÜ Wiltbergstraße“ keine Vegetation mehr beseitigt.

Nach dem Ende der Nutzung der BE-Fläche „Pölnitzweg“ in diesem Vorhaben wird der Vegetationsverlust durch Ansaat wieder hergestellt. Ebenso wird nach Beendigung dieses Vorhabens die

BE-Fläche „Bf. Buch“ durch Ansaat und Sukzession wieder hergestellt.

Am Standort der **EÜ Pölnitzweg** ist die Beseitigung von folgenden zwei Bäumen unvermeidbar:

**Tab. 1: Baumbeseitigung**

Lfd. Nr.	Lage	Baumart	Stammumfang in cm*	Schutz nach Baum-SchVO Berlin (X)
1	Quadrant I	Spitzahorn	84	X
2	Quadrant IV	Spitzahorn	82	X

\*gemessen in 1,30 m Höhe

Diese Bäume unterliegen dem Schutz der Berliner Baumschutzverordnung, da sie einen Stammumfang über 80 cm aufweisen.

Die Beseitigung der Bäume wird als erheblicher Eingriff gewertet und durch die Ausgleichsmaßnahme A3 ausgeglichen.

Durch die Bauarbeiten sind die auf den Böschungen **im direkten Bereich der Brücke** verbleibenden Bäume vorübergehend betroffen. Hierbei ist vor allem das Einbringen von Spundwänden ~~in allen Quadranten~~ relevant. In diesen Bereichen ist die Schutz- und Vermeidungsmaßnahme V2 zu beachten.

Darüber hinaus werden am **direkten** Brückenstandort durch die Bauarbeiten insgesamt ca. 125 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs (ohne geschützte Bäume) sowie ruderale Gras- und Staudenflur von ca. 145 m<sup>2</sup> beseitigt. Für die Eingriffsbilanzierung wird jedoch die Vegetationsbeseitigung innerhalb des Bereiches von 6 m längs der äußeren Gleisachse außer Acht gelassen, da sie sich innerhalb des freizuhaltenden Sicherheitsbereiches befindet. Daraus ergeben sich die anzurechnende Beseitigung von ca. 52 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs und ca. 92 m<sup>2</sup> Ruderalvegetation außerhalb des sicherheitsrelevanten 6-m-Instandhaltungstreifens.

Die Beseitigung des Gehölzaufwuchses wird in der Ausgleichsmaßnahme A3 mit ausgeglichen. In den Gestaltungsmaßnahmen G1 und G2 ist die Ansaat der Böschungflächen sowie der BE-Flächen nach Bauende vorgesehen.

**Zusätzlich kommt es im Zuge der Dammschüttung auf der S-Bahnseite (bahnlinks) zu einer Vegetationsbeseitigung von ruderaler Pionier-, Gras- und Staudenflur verarmter Ausprägung mit ca. 30 % Gehölzbewuchs. Davon ist eine Flächengröße von ca. 5.400 m<sup>2</sup> außerhalb des sicherheitsrelevanten 6-m-Instandhaltungstreifens betroffen. Diese Vegetationsbeseitigung wird in den Maßnahmen A5, A6 und A7 im direkten Eingriffsbereich wieder ausgeglichen.**

Für die Herstellung der Brückenfundamente ist eine Grundwasserabsenkung um 1,15 m über 60 Tage hinweg erforderlich. Die Absenkung erfolgt mittels einer nahezu geschlossenen Wasserhaltung. Der Absenktrichter hat eine Reichweite von ca. 50 m ab Spundwandverbau. Die Bäume innerhalb des Absenktrichters sind in ihrer Vitalität und Überlebensfähigkeit durch die Grundwasserabsenkung gefährdet. Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme V2 wird der Schaden vermieden bzw. minimiert.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen (dauerhaft)

Die Baum- und Aufwuchsbeseitigung an den ~~südlichen~~ Brückenböschungen stellt eine langfristige Beeinträchtigung dar, die an anderer Stelle unweit des Bauvorhabens **bzw. direkt im Eingriffsbereich** ausgeglichen wird (Ausgleichsmaßnahme A3, A5, A6, A7).

Von der Böschungsmodellierung in allen Quadranten **direkt an der Brücke** sind die am Baufeldrand befindlichen Bäume durch leichte Anschüttung betroffen. Durch Anwendung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahme V2 wird ein Erhalt dieser Gehölze ermöglicht.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Vegetation durch das Vorhaben treten nicht auf.

#### 4.4 Tiere

Die nachfolgenden Beschreibungen zum Schutzgut Tiere beruhen teilweise auf einer Potenzialanalyse, die im Zuge der Bestandsaufnahme zum LBP im Juli 2016 vorgenommen wurde.

Hinzugezogen wurden Kartierdaten aus dem Jahr 2012 zu Reptilienvorkommen (siehe Anlage 12.2 Reptilienkartierung der Fa. Schüßler-Plan zum Vorhaben ESTW-A Zepernick, Strecke 6002, Abschnitt Karow – Bernau). Hierbei wurde der gesamte Gleisabschnitt entlang der S-Bahnseite zwischen Karow und Bernau auf das Vorkommen von Reptilien hin untersucht. Im Ergebnis wurden an drei Stellen Lebensstätten der Zauneidechse nachgewiesen. Der Brückenbereich EÜ Pölnitzweg zählte nicht dazu.

Eine weitere Zauneidechsenkartierung im Bereich der EÜ Pölnitzweg fand im Sommer 2016 (zwei Begehungen) statt (siehe Anlage 12.3 Reptilienkartierung der Fa. Pöyry). Dabei wurden insgesamt 2 Tiere nachgewiesen. **Bei einem Ortstermin im April 2020 wurde auf der S-Bahnseite bei km 15,5 zufällig ein Tier gesichtet.**

Hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten fand im Juli 2014 zusätzlich eine gutachterliche Untersuchung an der Brücke statt (siehe Anlage 12.1). Hier wurden keine Vorkommen nachgewiesen.

##### Bestand

Die Gleisanlagen als technogene Struktur stellen im Bereich der Eisenbahnüberführung für die meisten Tierarten einen minderwertigen Lebensraum dar. Das Potenzial als Lebensraum bzw. Lebensstätte für Reptilien (wie z. B. der Zauneidechse oder Schlingnatter) ~~ist~~ **wird** aufgrund der wenig attraktiven Strukturzusammensetzung ~~gering~~ **mit einer mittleren Wertigkeit eingeschätzt.**

Die Bahnböschungen sowie die BE-Fläche „Pölnitzweg“ bieten geeigneten Lebensraum für Vögel und Insekten sowie andere Kleinlebewesen.

Das Vorkommen von (semi)aquatischen Tierarten sowie Wild kann aufgrund der Habitatausstattung von vornherein ausgeschlossen werden. Dauerhafte Lebensstätten von Vögeln bzw. anderen Tieren waren zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme auf der Eingriffsfläche nicht vorhanden. Das Vorhandensein von Lebensstätten der streng geschützten Tierarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie oder der Rote-Liste-Arten kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die potenziell betroffenen Arten werden in einer Potenzialanalyse beschrieben:

##### Fledermäuse

Von der Gehölzbeseitigung an den Böschungen sind keine Altbäume betroffen. Die betroffenen Bäume weisen keinerlei Spalten auf, die sich als Sommer- oder Übergangsquartiere für Fledermäuse eignen könnten. Potenzielle Winterquartiere sind nicht vorhanden. Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse hinweisen, waren nicht vorhanden.

Die Brücke selbst bietet aufgrund der Nischen und Risse ein gewisses Potenzial für



Fledermausquartiere. Es wurden jedoch keine Hinweise auf Fledermausvorkommen gefunden. Grundlage für diese Erkenntnisse ist die „Faunistische Erfassung 2014“ der Fa. Schüßler-Plan (siehe Anlage 12.1).

### Vögel

Die Gehölzstrukturen der Bahnböschungen stellen einen potenziellen Lebensraum für gebüsch- und baumbrütende Vogelarten dar. Horste oder Baumhöhlen wurden jedoch nicht festgestellt. Aufgrund der Infrastruktur ist das Auftreten der weniger störungsempfindlichen, sogenannten „Allerweltsarten“ wahrscheinlich. Mit dem Vorkommen streng geschützter Arten ist nicht zu rechnen.

Eine Nutzung der Brücke durch Gebäudebrüter wurde nicht festgestellt. Dieses Kartierergebnis für Gebäudebrüter ist auch in der Unterlage „Faunistische Erfassung 2014“ der Fa. Schüßler-Plan (siehe Anlage 12.1) enthalten. **Da eine zwischenzeitliche Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, findet rechtzeitig vor Baubeginn eine weitere Untersuchung statt.**

### Reptilien

~~Im Umfeld der Brücke ist~~ **betreffenden Streckenabschnitt sind auf der Fernbahnseite (bahnrechts) und auf der S-Bahnseite (bahnlinks) nur an wenigen Stellen ein geringes Eidechsenpotenzial vorhanden. teilweise attraktive Bedingungen für Zauneidechsen zu verzeichnen.**

~~Die an die Brücke grenzenden nördlichen Bahnböschungen~~ **auf der S-Bahnseite** waren bis zum Februar 2015 **2016** mit Gehölzen bestanden ~~und damit wie die südlichen Böschungen von Verschattung geprägt.~~ **Seitdem wurden dort durch Rückschnittmaßnahmen viele Gehölze entfernt, so dass besonnte Offenflächen entstanden sind. An einigen Stellen der Böschung sind neben einzelnen Bäumen nunmehr junger Gehölzaufwuchs sowie Reisigablagerungen vorhanden.** Zwischen ~~den~~ **den** der Böschungen **soberkante** und dem Schotterbett verläuft beiderseits der Bahnlinie zumeist ein schmaler Streifen mit dichter, frischer Gras- und Staudenflur.

Die Möglichkeiten zum Jagen bzw. Nahrungserwerb sind ~~dadurch nur auf der~~ **vor allem auf der S-Bahnseite gegeben. Zudem Dort sind außer neben dem Schotterbett keine weiteren Sonnenplätze bzw. offene Bodenstellen zudem besonnte Flächen** zur Thermoregulation vorhanden. Winterquartiere werden aufgrund der ~~fehlenden Ausstattung (z.B. Mäuselöcher, grabbares Material)~~ **nicht Strukturvielfalt** vermutet.

**Auf der Fernbahnseite sind** Für das Überleben von Populationen ~~fehlen~~ die geeigneten Habitatstrukturen **nicht in dieser Vielfalt vorhanden. Dort wurden auch keine Zauneidechsen nachgewiesen.** Das Vorkommen von **einigen** durchwandernden Individuen ist jedoch möglich.

Bei der Kartierung zum Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ im Jahr 2012 wurden keine Zauneidechsen bzw. andere Reptilienarten nachgewiesen (siehe Anlage 12.2). Die beiden Begehungen im Sommer 2016 erbrachten den Nachweis von zwei vereinzelt Individuen an der Bahnlinie im Bereich des Bauvorhabens (siehe Anlage 12.3). **Bei einem Ortstermin im April 2020 wurde auf der S-Bahnseite bei km 15,5 zufällig ein Tier gesichtet.** Rückschlüsse auf das Vorkommen von Populationen innerhalb des Eingriffsbereiches sind daraus ~~nicht~~ **nur bedingt** zu ziehen.

Auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“ sind aufgrund ~~des frischen Standortes mit durchgehend geschlossener Vegetationsdecke und der ehemaligen gärtnerischen~~ **bereits vorangegangenen** Nutzung **als BE-Fläche** keine Reptilien zu vermuten.

Die BE-Fläche „Bf. Buch“ wird schon im vorangehenden Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ als BE-Fläche genutzt und mit einem Reptilienschutzzaun versehen, der auch für dieses Vorhaben erhalten bleibt.

### Insekten

Die zu beseitigenden Bäume an den Böschungen sind als Lebensstätte für gefährdete oder streng geschützte Insektenarten (z. B. Heldbock oder Eremit) ungeeignet. Die Baumarten sowie deren

Alter und Vitalität (Schadstufe 1) bieten dafür nicht die passenden Habitateigenschaften. Mit Mulm gefüllte Baumhöhlen sind nicht vorhanden. Dies trifft ebenso für die betroffenen Gehölze auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“ zu.

In den von der Grundwasserabsenkung betroffenen Bereichen randlich des NSG und FFH-Gebietes sind keine geeigneten Habitatbäume für Altholzkäfer wie den Eremiten vorhanden. Die Lebensstätten des im FFH-Gebiet zu schützenden Käfers sind demnach nicht gefährdet.

Im störungsintensiven Bereich des an die Bahnlinie grenzenden Ruderalstreifens werden keine geschützten Insektenarten vermutet, ebenso auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Bei den Bauarbeiten an der Eisenbahnbrücke treten bauzeitliche Störungen durch Baufahrzeuge und Maschinen und den dadurch verursachten Baulärm auf, so dass mit Fluchtreaktionen und Beunruhigung von Tieren zu rechnen ist. Durch die Beseitigung der Böschungsvegetation in allen vier Quadranten ~~sowie der Inanspruchnahme der Ruderalflur auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“~~ werden vorübergehend Tierlebensräume beansprucht. Die angrenzenden Habitatstrukturen bieten während der Bauarbeiten jedoch genügend Möglichkeiten zum Ausweichen in die Umgebung. Die bauzeitlichen Störungen werden sich nicht erheblich auf die Erhaltungszustände der lokalen Populationen auswirken.

Für Reptilien bzw. die Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse bieten sich bei den Bauarbeiten an den Bahnböschungen keine genügenden Ausweichmöglichkeiten. Diese Tiere werden deshalb vorher abgesammelt.

Die Gehölzbeseitigung an den Böschungen findet zum Schutz des Brutgeschehens gemäß § 39 BNatSchG in der Zeit vom 30. September bis 01. März vor Beginn der Baumaßnahme statt (Maßnahme V3 Zeitraum Gehölzbeseitigung).

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Tierlebensräumen erfolgt durch die Baum- und Aufwuchsbeseitigung an den Brückenböschungen, insbesondere auf der S-Bahnseite. Diese Gehölzbeseitigungen werden jedoch direkt am Eingriffsort und an anderer Stelle unweit des Bauvorhabens wieder ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen A3, A5, A6, A7). Die Beseitigung krautiger Vegetation durch den Bau der Lärmschutzwände wirkt sich nur unerheblich auf das Schutzgut Tiere aus. Reptilien wie Zauneidechsen werden damit jedoch entlang der Bahnlinie Flächen zum Nahrungserwerb bzw. zum Jagen von Insekten entzogen.

In den Quadranten II, III und IV ist ~~Eine~~ erhebliche Beeinträchtigung von Zauneidechsen durch die Lebensraumbeseitigung in Folge der Böschungsanschüttung und die Verschattung durch die Lärmschutzwände ~~ist nicht~~ gegeben. Die Tiere werden deshalb vor Baubeginn abgesammelt und dauerhaft in ein Ersatzhabitat umgesiedelt. Dafür wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG beantragt.

~~Aufgrund der Biotopausstattung und der geplanten Kleintierdurchlässe ist nicht damit zu rechnen, dass dadurch Lebensräume für Reptilien beseitigt werden.~~

Durch die Lärmschutzwände tritt eine Barrierewirkung vor allem für bodengebundene Tierarten (Kleinlebewesen) auf. Auch entlangwandernde Reptilien haben keine Möglichkeit mehr zum Wechsel zwischen dem besonnten Randwegbereich neben dem Schotterbett und der schattigen Bahnböschung. ~~Deshalb werden im Bereich des Zauneidechsenfundes Kleintierdurchlässe als Vermeidungsmaßnahme (V4) vorgesehen.~~ Flugfähigen Tierarten wie Vögeln und Fledermäusen ist es möglich, den Lärmschutzwänden auszuweichen bzw. diese zu überwinden.

Die an die Lärmschutzwände angrenzenden Vegetationsflächen werden stärker als bisher von Verschattung betroffen sein. Dies wirkt sich nur unerheblich auf ~~das Schutzgut~~ **die meisten** Tiere aus. **Reptilien haben dadurch jedoch weniger Möglichkeiten, sich aufzuwärmen und zu überleben.** ~~Die Nachweise von zwei Einzeltieren der Zauneidechse wurden auf der nordwestlichen Seite der Bahnlinie erbracht, wo der Böschungsbereich fast vollständig mit Gehölzen bestanden und somit bereits, ebenso wie die Bahnlinie, von Verschattung geprägt ist. Durch die Böschungsanpassung an der Brücke EÜ Pölnitzweg mit der damit einhergehenden Vegetationsbeseitigung werden wiederum Offenbereiche geschaffen, die für Reptilien attraktive Habitatstrukturen außerhalb der Bahnlinie darstellen.~~

Die bauzeitlich beanspruchten Vegetationsflächen werden nach der Wiederherstellung wieder begrünt (Gestaltungsmaßnahme G1 und 2) und stehen somit als Habitat wieder zur Verfügung.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen treten durch das Vorhaben nicht auf.

#### 4.4.1 Betrachtungen zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

##### Vögel

Durch eine Gehölzbeseitigung außerhalb der Brutperiode (siehe Kap. 7 - Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmeblatt V3) wird ein Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 1 (Beschädigungsverbot) und 2 (Störung der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten) BNatSchG verhindert. Ein Ausweichen der Tiere in die angrenzenden Böschungsbereiche ist möglich, da dort die gleichen Lebensraumstrukturen in ausreichendem Maße anzutreffen sind. Die Erhaltungszustände der betroffenen lokalen Populationen werden sich aufgrund des geringen Eingriffsumfanges nicht verschlechtern. Die ökologische Funktion der potenziell betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, da die beseitigten Biotopstrukturen auf den umliegenden Flächen gleichermaßen vorhanden sind.

Dauerhaft genutzte Lebensstätten waren zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme auf der Eingriffsfläche nicht vorhanden. Das Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Beschädigungsverbot Lebensstätten) in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG wird somit nicht verletzt.

Um eine Betroffenheit von evtl. vorkommenden Gebäudebrütern an der Brücke auszuschließen, wird unmittelbar vor dem geplanten Abriss eine erneute Untersuchung vorgenommen. Sollten daraufhin Nachweise erbracht werden, darf der Abriss erst nach Verlassen der Quartiere sowie nach erfolgter Bereitstellung von Ersatzquartieren im räumlichen Umfeld erfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt. Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG wird damit verhindert.

##### Reptilien

Im Zuge der Gleisbauarbeiten **und den Arbeiten zur Errichtung der Stütz- und Lärmschutzwände** entlang der Bahnlinie ist mit einer Beeinträchtigung von streng geschützten Reptilien, insbesondere der Zauneidechse zu rechnen. Es ist gemäß § 44 BNatSchG verboten, diese Tiere zu verletzen oder zu töten (Abs. 1, Nr. 1), sie erheblich zu stören (Abs. 1, Nr. 2) und ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen (Abs. 1, Nr. 3). All diese Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der beiden Einzelfunde im Sommer 2016 ist **hier mit dem Vorkommen von weiteren Tieren zu rechnen, da generell nur ein Bruchteil der im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen zu beobachten ist.** Um die Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen im Baufeld zu vermeiden, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Das Maßnahmenkonzept besteht aus der Vergrämung und dem **Umsetzen Umsiedeln** von Reptilien in Verbindung mit dem Aufstellen von Schutzzäunen gegen Wiedereinwandern (Maßnahme V7). Die Maßnahmendurchführung wird durch eine umweltfachliche Bauüberwachung (Maßnahme V5) begleitet.

Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen werden die Beeinträchtigungen im Zuge der Baudurchführung auf das allgemeine Lebensrisiko herabgesetzt, dem die Tiere auch außerhalb der Baustelle unterliegen (Bagatellfallgrenze). Somit liegt auch kein signifikant erhöhtes Tötungsrisikos für Individuen der Zauneidechse mehr vor (vgl. BVerwG Urteil vom 08.01.2014 - 9 A 4/13 zum Vorhaben „A 14 - Magdeburg - Schwerin“).

~~ein Abfang von Zauneidechsen im Bereich der EÜ Pölnitzweg als Vermeidungsmaßnahme nicht realistisch. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Tiere durch die Beunruhigung bei Bauarbeiten vergrämt werden. Sollten dennoch vereinzelte Exemplare getötet werden, so ist dies mit dem allgemeine Lebensrisiko vergleichbar, dem die Tiere auch außerhalb der Baustelle unterliegen (Bagatellfallgrenze). Das Tötungsverbot aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird hier deshalb nicht erfüllt (vgl. BVerwG Urteil vom 08.01.2014 - 9 A 4/13 zum Vorhaben „A 14 - Magdeburg - Schwerin“).~~

~~Eine erhebliche Störung der Zauneidechsen, die den Erhaltungszustand der Art vor Ort beeinträchtigt, wird aufgrund der Gegebenheiten (fehlende Biotopausstattung, geringe Individuenzahl) nicht~~

~~angenommen.~~

Von den Verboten des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung und Tötung) und Abs. 1 Nr. 3 (Beschädigung und Zerstörung Fortpflanzungs- und Ruhestätten) wird vorsorglich eine Ausnahme beantragt.

~~Aufgrund der kleinräumigen Inanspruchnahme von geringwertigen Zauneidechsenhabitaten ohne erkennbare essenzielle Bedeutung bleibt die ökologische Funktion der von der Lärmschutzwand möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt (siehe § 44 BNatSchG Abs. 5). Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) werden daher nicht erforderlich.~~

~~Zur Minderung der anlagebedingten Beeinträchtigungen auf den Lebensraum durch die Lärmschutzwand werden Kleintierdurchlässe (Vermeidungsmaßnahme V4) vorgesehen, die einen Wechsel zwischen den besonnten und beschatteten Strukturen im Randwegbereich weiterhin ermöglichen.~~

#### Insekten

Bauzeitlich könnten einzelne Individuen der besonders geschützten Insektenarten beeinträchtigt (beschädigt oder getötet) werden. Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, da außerhalb der beanspruchten Flächen dieselben Habitateigenschaften weiträumig vorhanden sind. **Habitatbäume des im FFH-Gebiet zu schützenden Eremiten sind nicht betroffen.** Das Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Beschädigungsverbot Tiere) wird somit nicht verletzt.

**Fazit:** Die Eingriffe in die Tierwelt sind bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme ~~V4 – Kleintierdurchlässe~~; **V6 – Untersuchung Gebäudebrüter** und **V7 – Maßnahmenkonzept Zauneidechse** insgesamt nicht erheblich.

**Ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG ist nicht vorhanden liegt vor.** Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG wird daher ~~nicht~~ erforderlich.

#### 4.4.2 Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Während der Bauarbeiten kann die **Verletzung oder Tötung einzelner Zauneidechsen** und somit ein Verstoß gegen § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1 nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Bauarbeiten zur Brückenerneuerung muss auch mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gerechnet werden, womit gegen § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 3 verstoßen wird. **Als Teil der Vermeidungsmaßnahme sollen die Tiere aus dem Baufeld abgesammelt werden, so dass damit auch gegen das Verbot des Fangens gemäß § 44 BNatSchG Abs. 1, Nr. 1 verstoßen wird.** Für **beide diese** Verbote wird deshalb ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG Abs. 7 gestellt. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die im Folgenden dargelegt werden:

##### - **Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

Die ca. 100jährige Eisenbahnüberführung hat ihre vorgesehene Nutzungsdauer bereits überschritten und weist gravierende Schäden auf.

Durch die Ertüchtigung der Betriebsanlagen auf den Stand der Technik erhöht sich vor allem die Fahrplanstabilität. Zudem wird dadurch die weitere Verkehrssicherung gewährleistet.

Das Vorhaben ist daher im öffentlichen Interesse vernünftigerweise geboten.

##### - **Alternative**

Zum Neubau der Brücke an dieser Stelle existiert keine Alternative, da der Pölnitzweg weiterhin in unveränderter Lage die Bahnlinie quert und die Streckenverbindungen weiterhin bestehen sollen.

Mit den dargelegten Vermeidungsmaßnahmen (Maßnahmenkonzept V7) wird nach gängiger Praxis und gegenwärtigem Stand der Wissenschaft das Bestmögliche getan, um die Beeinträchtigungen der Zauneidechsen so gering wie möglich zu halten. Eine geeignetere Alternative dafür ist aus derzeitiger Erkenntnis nicht vorhanden.

##### - **Erhaltungszustand**

Der gegenwärtige Erhaltungszustand der Zauneidechse in der biogeografischen kontinentalen Region Berlin-Brandenburg wird als ungünstig bzw. unzureichend bewertet. Die Art gilt in Berlin als gefährdet.

Bahnflächen bzw. -trassen gelten als wichtigste Sekundärlebensräume für Reptilien in Deutschland. Sie stellen bedeutende Ausbreitungsachsen und Verbindungswege für Zauneidechsen dar, da sie aufgrund der vorhandenen Strukturen den Anforderungen dieser Art entsprechen. Demzufolge ist die Zauneidechse an Bahnlinien häufig anzutreffen.

Bei der Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen unter Begleitung einer umweltfachlichen Bauüberwachung ist nicht von einer nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen dieser Art entlang der Bahnstrecke auszugehen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes in der Region kann ausgeschlossen werden. Folglich ist das Vorhaben nicht geeignet, den gegenwärtigen Erhaltungszustand zu verschlechtern bzw. die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen zu behindern.

#### 4.4.3 Maßnahmenkonzept Zauneidechse (V7)

Um die Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes zu vermeiden, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Diese bestehen in der Vergrämung durch Mahd ~~und~~ **sowie dem Fangen Umsetzen und Umsiedeln** der Reptilien in Verbindung mit Schutzzäunen. Die Durchführung der Maßnahmen wird durch die umweltfachliche Bauüberwachung (V5) begleitet.

Sie überwacht auch die Funktionstüchtigkeit des Schutzzaunes bis zu seinem Rückbau.

## 1. Vergrämungsmahd

Um eine Überwinterung von möglichen Zauneidechsen im Baufeld zu verhindern, erfolgt ~~im Zeitraum März bis Mitte April 2018~~ ab Mai 2022 eine Mahd der **bahnbegleitenden** Vegetationsflächen **in allen Quadranten** innerhalb des Baufeldes. Der Baubeginn ist Anfang ~~Februar 2019~~ **Januar 2024** geplant.

Die Mahd erfolgt **jeweils in zwei** Etappen von ca. 20 m/Tag beidseitig der Bahntrasse, jeweils beginnend von der Baufeldmitte in Richtung Baufeldgrenze. Eine Mahdtiefe von < 10 cm über dem Boden darf dabei nicht unterschritten werden.

Die Mähgänge sollten während inaktiver Phasen der Reptilien erfolgen (frühmorgens, abends, kalte oder regnerische Tage). Bis zum Baubeginn ist die Vegetation durch weitere Mähgänge in diesem Sinne kurz zu halten.

Außerdem sind Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes so zu beräumen, dass ca. alle 10 m vorhandene Verstecke kleinflächig belassen werden, um den späteren Abfang zu erleichtern.

## 2. Schutzzaun

~~Nach der Mahd~~ Im März 2023 erfolgt **in allen Quadranten** das Aufstellen von Schutzzäunen, um das Einwandern in das Baufeld zu verhindern. Die Reptilienzäune sollen aus glattem, UV-resistentem Kunststoff bestehen, mind. 50 cm über dem Boden aufragen und einen lückenlosen Bodenschluss aufweisen. Dieses kann durch Eingraben (mind. 10 cm tief) oder Umschlagen und Anschütten mit Sand erfolgen. ~~Bei schwierigen Fangbedingungen sind auf der Innenseite des Zaunes Ausstiegshilfen z.B. als Rampen vorzusehen.~~ Die Vegetation entlang des Zaunes (insb. auf der Außenseite) ist durchgehend kurz zu halten, **um ein Überklettern zu verhindern**. Nach Bauende wird der Schutzzaun zurückgebaut.

Der Schutzzaun in den Quadranten II, III und IV wird jeweils am Anfang und Ende des Baufeldes senkrecht zur Bahnlinie über die Böschung hinweg gestellt.

Im Quadrant I wird der Schutzzaun am Rande der Böschungsanpassung zur Brückenerneuerung aufgestellt. Nach dem Fang und der Umsiedlung der Zauneidechsen aus diesem Bereich kann der Zaun entfernt werden, um Baufreiheit für die weiteren Bauarbeiten an der Böschung bis km 14,667 zu gewähren. Dort wird aufgrund der geringfügigen Bauaktivitäten die Vergrämungsmahd als ausreichend betrachtet.

## 3. Umsetzung Fang und Umsiedlung

Nach der Zaunstellung erfolgt ab April ~~2018~~ 2023 durch fachkundiges Personal per Handfang das Absammeln der Zauneidechsen aus dem Baufeld **der Quadranten II, III und IV**. Im Quadrant I beschränkt sich der Abfang nur auf den eingezäunten Bereich der Böschungsanpassung direkt an der Brücke, da hier die größten Störungen stattfinden.

Dieses ist solange auszuführen, bis an ~~14~~ 10 **Tage Fangtagen** hintereinander keine Tiere mehr gesichtet werden. Die gefangenen Tiere werden ~~auf die andere Seite des Schutzzaunes außerhalb des Baufeldes in geeignete Bereiche (z.B. angrenzender Randweg)~~ gesetzt in das Ersatzhabitat am Nassen Dreieck bei km 3,8 - 4,0 der Strecke 6002 in Berlin-Pankow umgesiedelt. Das bestehende Habitat wurde im Oktober 2019 hergerichtet und bietet noch Platz für ca. 23 Tiere. Es handelt sich um eine ca. 1740 m<sup>2</sup> große Fläche auf dem Flurstück

36 der Flur 166 in der Gemarkung Pankow.

Alternative:

Sollte das Bauvorhaben an der EÜ Wiltbergstraße bereits beendet sein, besteht die Möglichkeit, Zauneidechsen auf die neu angelegten Böschungsflächen an der südöstlichen Fernbahnseite umzusiedeln. Dort entstehen im Bauzeitraum 2022 - 2024 von km 14,464 bis ca. km 14,688 durch die Verbreiterung des Bahndammes mittels Anschüttung ca. 800 m<sup>2</sup> neue Offenbereiche, die sich für Zauneidechsen eignen. Bei einem veranschlagten Platzbedarf von 80 m<sup>2</sup> pro Zauneidechse, können auf den neuen Böschungsflächen der EÜ Wiltbergstraße 10 Zauneidechsen untergebracht werden. Unter Hinzunahme der angrenzenden Gehölz- und Bahnflächen sowie der Habitataufwertung kann die Zahl der Tiere deutlich erhöht werden.

Die Fangzahlen sind zu dokumentieren.

Zusatz

Neben den aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen für die Zauneidechse wurde auch der Einbau von Kleintierdurchlässen in den Lärmschutzwänden erwogen, jedoch aus folgenden Gründen wieder verworfen:

In den Quadranten II und III (S-Bahnseite) steht die Lärmschutzwand auf der Stützwand, die einen großen Höhenunterschied zum bahnabgewandten Gelände aufweist, so dass kein barrierefreies Ausweichen für Reptilien gegeben ist. Aufgrund der Lärmschutzwand wird der Streifen bis zur Grenze der benachbarten Grundstücke stärker als bisher verschattet und bietet damit keine geeigneten Lebensraumbedingungen für Zauneidechsen.

Im Quadranten IV (Fernbahnseite) ist die Bahnböschung relativ steil und kurz, so dass zur Barrierefreiheit der Durchlässe umfangreiche Anschüttungen an der Böschung notwendig wären. Bei der Herstellung von stabilen und dauerhaften Anrampungen, die an die Durchlassöffnungen heranführen könnten, bestünde die Gefahr des Abrutschens. Entsprechende Sicherungen würden einen weiteren Eingriff in die Böschungssituation bedeuten.

Zur weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung wird ein Artenblatt beigelegt:



<b>Betroffene Art : Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>			
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	<b>Rote Liste Status</b> Bundesland: Berlin: gefährdet (3) Deutschland: Vorwarnliste Europäische Union:	<b>Biogeographische Region</b> (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region	
<b>Erhaltungszustand Deutschland</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand Bundesland</b> <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> unbekannt	
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt	
(Ausführungen zum Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet) siehe Anlage 12.3 AFB			
<b>2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
Erforderliche CEF-Maßnahmen: entfällt Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: <del>Kleintierdurchlässe</del> Maßnahmen- Nr. im LBP: <del>V4</del> Umweltfachliche Bauüberwachung V5 Maßnahmenkonzept Zauneidechse V7 Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: entfällt			
<b>3. Verbotsverletzungen</b>			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand</b>			
Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: siehe oben und Maßnahmenblätter Maßnahmen- Nr. im LBP: siehe oben <u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:</u> <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. <input checked="" type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen <u>und</u> keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. <input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.			

## 4.5 Boden

### Bestand

Die Bauarbeiten für den Neubau der Eisenbahnüberführung sowie der Lärmschutzwände finden überwiegend im Bereich der Gleisanlage einschließlich des Randwegbereiches **und der Bahnböschungen** statt. Der Boden unter der Bahnanlage besteht aus Schotter sowie aufgefülltem Material. Er befindet sich in einem sehr naturfernen Zustand.

Die Böden an den Bahnböschungen sind durch Anschüttung bzw. Überformung und leichter Verdichtung anthropogen vorbelastet und besitzen keine besondere Wertigkeit.

Die BE-Fläche „Pölnitzweg“ ist im Vorhaben „Ersatzneubau EÜ Mewesstraße“ bereits hergestellt bzw. befestigt worden. Die BE-Fläche „Bf. Buch“ ist ebenfalls bereits befestigt. Diese Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme an der EÜ Pölnitzweg wieder zurückgebaut.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Die Maßnahmen im Bereich der **Gleisanlage** (Lärmschutzwände, **Stützwände**, Spundwände, Gleisverschiebung, Durchörterung) sind **angesichts der Vorbelastung** ohne weitere Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Der anthropogen beeinflusste Boden der **direkt** an die Brücke grenzenden **Bahnböschungen** wird im Zuge der Brückenerneuerung in großem Umfang durch Abgrabungen und Anschüttungen beeinträchtigt. **Dasselbe gilt für die Dammverbreiterung auf der S-Bahnseite (bahnlinks)**. Natürlich gewachsene Bodentypen sind davon nicht betroffen. Diese bauzeitlichen Auswirkungen werden aufgrund der Vorbelastung der Böden als nicht erheblich eingeschätzt.

Nach dem Ende der Bauarbeiten an der Brücke werden die betroffenen Flächen gemäß ihres Ausgangszustandes wieder hergestellt (Maßnahme S1).

Die **BE-Flächen** „Bf. Buch“ und „Pölnitzweg“ wurden in den vorangegangenen Vorhaben „ESTW-A Zepernick“ und „Ersatzneubau EÜ Mewesstraße“ bereits hergestellt, so dass die Inanspruchnahme in diesem Vorhaben keine weiteren Auswirkungen auf den Boden hat.

Aufgrund der Nutzung der BE-Fläche „Pölnitzweg“ über insgesamt ca. **3 8** Jahre fand eine Sicherung des Oberbodens statt, damit dieser in seiner Qualität erhalten bleibt. Eine erhebliche Beeinträchtigung findet nicht statt. Nach Abschluss der Baumaßnahme an der EÜ Pölnitzweg wird der Oberboden **auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“** wieder angedeckt. Außerdem wird mit Hilfe einer ~~Ansaat~~ **Ausgleichspflanzung** die Leistungsfähigkeit des Bodens wieder hergestellt (Maßnahme ~~G1~~ **A7**).

Die BE-Fläche „Bf. Buch“ wird ebenfalls wieder renaturiert (Maßnahme G2).

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

**Auf der S-Bahnseite (bahnlinks) werden am Fuß der Bahnböschung auf einer Länge von 960 m Winkelstützwände in den Boden eingebracht. Im Zuge der Dammverbreiterung wird auf dieser Länge auch der bestehende Bahndamm dauerhaft angeschüttet. Die Bodenfunktionen werden dadurch kaum weiter eingeschränkt. Aufgrund der anthropogenen Vorbelastung des Bodens in diesem Bereich hat dies keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut.**

Die Lärmschutzwände werden bahnlinks auf ~~307~~ **615** m und bahnrechts auf ~~270~~ **360** m Länge (insgesamt ~~577~~ **975** m) im Randwegbereich neben dem Kabelkanal der Bahnlinie bzw. an der Brücke EÜ Pölnitzweg errichtet. Daraus ergeben sich linienförmige Versiegelungen auf anthropogen bereits vorbelastetem Untergrund.

Die schmale Versiegelung durch die Lärmschutzwände führt nur zu einer geringfügigen Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktionen und wird deshalb nicht als Eingriff bilanziert.

Weitere dauerhafte Bodeninanspruchnahmen finden nicht statt. Der ~~Neubau~~ Rückbau von aufgeständerten Kabelkanälen im oberen Böschungsbereich ~~des Quadranten IV~~ hat nur marginale Auswirkungen auf den Boden. Dauerhafte erhebliche Beeinträchtigungen des Bodens treten durch das Vorhaben nicht auf.

Der Rückbau der Garage auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“ führt zu einer Entsiegelung von 30 m<sup>2</sup> und damit zu einer Wiederherstellung der Bodenfunktionen an diesem Standort.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Bodens treten durch das Vorhaben nicht auf.

## 4.6 Wasser

### Bestand

Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete sind vom Bauvorhaben nicht betroffen.

Die vorhandenen Grundwasserstände wurden bei 54,04 - 55,00 m NN gemessen. Der höchste Grundwasserstand liegt bei 55,60 m.

Gemäß digitalem Umweltatlas Berlin verläuft die Strömungsrichtung des Grundwassers von Nordost nach Südwest etwa in Richtung des Verlaufs der Panke. Annähernd parallel zur Panke verläuft auch die Bahntrasse.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Während der Bauzeit ist für die Herstellung der ~~F~~Brückenfundamente über 60 Tage eine Grundwasserabsenkung um ca. ~~20~~ 1,15 m vorgesehen. Die anfallenden Wassermengen werden in die Panke eingeleitet. Diese vorübergehende Absenkung wird sich nicht erheblich auf das Grundwasserverhalten im Gebiet auswirken.

~~Bei der befestigten Zufahrt a~~ Auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“ ist die Versickerung des Niederschlagswassers über die gesamte Nutzungsdauer von ca. ~~3~~ 8 Jahren (davon 14 Monate für das Vorhaben EÜ Pölnitzweg) auf ca. ~~400~~ 1.700 m<sup>2</sup> deutlich beeinträchtigt. Das Wasser wird in den Bereichen mit Bodenverdichtungen zeitlich versetzt versickern und teilweise in die Bereiche außerhalb der BE-Fläche abfließen bzw. verdunsten. Es steht dem Grundwasser somit nicht vollumfänglich und mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung.

Auf der BE-Fläche „Bf. Buch“ wurde der Bereich der Gleisbrache nicht weiter befestigt. Hier finden nur Ablagerungen von Materialien statt. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist daher trotz mehrjähriger Nutzungsdauer mit wenigen Einschränkungen möglich.

Nach dem Rückbau der aufgebrachten Materialien in diesem Vorhaben ist die Niederschlagsversickerung wieder direkt und in vollem Umfang möglich.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der Neubau der Lärmschutzwände hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut. Die Lärmschutzwandelemente werden in ein ca. 60 cm breites und 20 cm tiefes Kiesbett eingebracht. Das Wasser kann jeweils seitlich des linienförmigen Bauwerks versickern und dem Boden und Grundwasser mit nur geringfügigen Verlusten zur Verfügung stehen.

Die 960 m lange Winkelstützwand hat einen 3,80 m breiten Fuß, der an der Bahnböschung bahnlinks eine streifenförmige Versiegelung im Untergrund darstellt. Die Versickerung von Niederschlagswasser in den Oberboden ist möglich, die weitere Versickerung ins Grundwasser wird jedoch eingeschränkt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ist daraus nicht abzuleiten.

Die Spundwände und die Trägerbohlwände ragen dauerhaft in das Grundwasser hinein. Die Ramppfähle der Lärmschutzwandpfosten sind ca. 6 - 8 m lang und ragen ebenso in das Grundwasser hinein. Die Tiefe beträgt je nach Grundwasserstand ca. 1 m. Beeinträchtigungen des Grundwassers in seiner Dynamik und Qualität treten dadurch nicht auf.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Wassers treten durch das Vorhaben nicht auf.

### Aussagen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)

Vom Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen, nur das Grundwasser. Dieses ist dem Grundwasserkörper Untere Spree II zuzuordnen, der sich von Osten her über weite Teile Berlins erstreckt.

Eine Verschlechterung des mengenmäßigen oder des chemischen Zustandes des Grundwasserkörpers durch den Ersatzneubau der EÜ Pölnitzweg kann ausgeschlossen werden. Bauzeitlich wird nur das in der gesamten Baugrube anfallende Wasser durch Lenzen in die Straßenentwässerung abgeführt. Durch das Vorhaben werden auch keine Schadstoffe in das Grundwasser abgeleitet.

Dem Verbesserungsgebot bzw. dem Gebot zur Trendumkehr steht das Vorhaben nicht entgegen. Durch das Vorhaben besteht keine Gefährdung der Bewirtschaftungsziele der WRRL.

## **4.7 Klima/Luft**

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Während der Bauphase kommt es aufgrund der Baufahrzeuge verstärkt zur Schadstoff- sowie Staubbelastung im näheren Umfeld. Allgemein kann sich die lufthygienische Situation während der Bauarbeiten kurzzeitig verschlechtern, was jedoch keine eingriffsrelevante Beeinträchtigung darstellt.

Die Vegetationsbeseitigung (Gehölze, Gras- und Staudenflur) im Bereich der Brücke, und der Lärmschutzwände ~~und auf der BE Fläche „Pölnitzweg“~~ hat nur geringe Auswirkungen auf ~~beeinträchtigt~~ die klimatischen Verhältnisse bzw. die Frischluftproduktion im Umfeld. Die baubedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft werden durch die angrenzenden Vegetationsbestände teilweise kompensiert. Durch die anschließende Wiederbegrünung (Maßnahme G1, A5, A6) werden die klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten ~~im Baufeld~~ teilweise wieder hergestellt.

~~Ebenso erfolgt die Wiederherstellung der BE Fläche „Bf. Buch“ durch Ansaat (Maßnahme G2).~~

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Durch den Neubau der Brücke in bisheriger Lage und gleichbleibender Dimension kommt es nicht zu dauerhaften Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima/Luft.

Die geringfügige Beseitigung von Gehölzen (~~keine Bäume~~) sowie von Gras- und Staudenflur ~~auf~~

ca. 5.400 m<sup>2</sup> entlang der Lärmschutzwände ~~bahnlinks hat nur sehr geringe Auswirkungen auf~~ ~~beeinträchtigt~~ die klimatischen Verhältnisse bzw. die Frischluftproduktion im Umfeld. ~~Hinzu kommt das Aufheizen der Wandelemente vor allem in den Sommermonaten. Diesen Effekten wird durch die Begrünung der Lärmschutzwände und die Ausgleichspflanzungen an der Bahnlinie entgegengewirkt (Maßnahmen A5 und A6).~~

Die auftretende Verschattung durch die Lärmschutzwände hat nur minimale Auswirkungen auf das Mikroklima im Bereich der Bahnlinie.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft treten durch das Vorhaben nicht auf.

## 4.8 Landschaftsbild

### Bestand

Das Landschaftsbild im Bereich des Bauvorhabens zeichnet sich durch Wohngrundstücke mit lockerer Bebauung und einem hohen Grünanteil am Stadtrand von Berlin aus. Die Bahnlinie in Dammlage zerschneidet den unmittelbaren Eingriffsbereich, ist jedoch durch Gehölze auf den Böschungsf lächen landschaftlich eingebunden.

Innerhalb des Baufeldes sind die Bahnböschungen durchschnittlich 4 m breit und mit lückigen Gehölzstrukturen (Gehölzaufwuchs, Bäume) bestanden, die nur teilweise einen Sichtschutz zur Bahnlinie darstellen.

Das Landschaftsbild im unmittelbaren Umfeld weist keine besondere Erlebnis- oder Erholungsfunktion auf.

Die BE-Fläche „Pölnitzweg“ befindet sich ~~auf~~ ~~neben~~ einem gehölzbestandenen Eckgrundstück, in dessen Nähe der Panke-Radweg mit touristischer Nutzung entlangführt.

Die BE-Fläche „Bf. Buch“ befindet sich im Bereich der Bahnflächen am S-Bf. Buch.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

Der bauzeitliche Einfluss der einzelnen Bauzustände an der Brücke und an der Bahnlinie auf das Landschaftsbild ist gering.

Die baubedingte Beseitigung von 125 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs sowie von 2 geschützten Bäumen ~~direkt~~ an der Brücke Pölnitzweg hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. ~~Die Vegetationsbeseitigung aufgrund der Dammanschüttung auf der S-Bahnseite (bahnlinks) bewirkt eine negative Wahrnehmung des Landschaftsbildes vor allem bei den Anwohnern.~~

Den längsten Einfluss auf das Landschaftsbild hat die ca. 3 8jährige Nutzung der BE-Fläche „Pölnitzweg“ (~~davon 14 Monate für das Vorhaben EÜ Pölnitzweg~~) in der Nähe des Panke-Radwegs. Für das vorangehende Bauvorhaben „Ersatzneubau EÜ Mewesstraße“ wurden dort bereits ca. 1.700 m<sup>2</sup> Ruderalflur mit aufkommendem Gehölzaufwuchs sowie Gartenfläche beseitigt. Die BE-Fläche befindet sich direkt am Röntgentaler Weg 2 - 6 (Nähe Ecke Pölnitzweg). Für die Erholungssuchenden auf dem Pankeradweg wird der Eindruck der Landschaft in diesem Bereich etwas beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung ist jedoch vorübergehend und wird nicht als erheblich bewertet.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Nutzung der BE-Fläche „Bf. Buch“ sind aufgrund der Lage auf der Ladestraße an der Bahnlinie gering. Nach dem Ende der Bauarbeiten werden die Flächen des Baufeldes sowie die BE-Flächen wieder hergestellt und begrünt.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Erscheinungsbild der neuen Brücke unterscheidet sich kaum von der vorhandenen, so dass das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. ~~Die Beseitigung der landschaftsbildprägenden Gehölze in geringem Umfang wirkt nicht erheblich auf das Landschaftsbild. Die Beeinträchtigung wird durch eine Heckenpflanzung auf den in der Nähe befindlichen Pankewiesen (Ausgleichsmaßnahme A3) an anderer Stelle wieder aufgewertet. Auf den beanspruchten Grünflächen an der Brücke und auf den BE-Flächen erfolgt eine Ansaat.~~

~~Die Errichtung der 2–4 m hohen Lärmschutzwände erfolgt beiderseits der Bahnlinie auf dem ca. 3m hohen Bahndamm. Die Sicht der Anwohner auf die 2gleisige Bahnlinie und die jeweils gegenüberliegende Seite der Bahnlinie ist damit bereits eingeschränkt. Auf beiden Bahnböschungen befinden sich überwiegend Gehölzstrukturen (Gehölzaufwuchs, Bäume), die einen Sichtschutz zur Bahnlinie darstellen. Die Lärmschutzwände werden darum nur ausschnittsweise wahrnehmbar sein.~~

~~Da das vorhandene Landschaftsbild allgemein keinen besonderen ästhetischen Wert besitzt, wird die weitere Beeinträchtigung der Sicht als nicht erheblich beurteilt.~~

Auf der Fernbahnseite (bahnrechts) werden für die Errichtung der Lärmschutzwand keine landschaftsbildprägenden Gehölze beseitigt. Die Grundstücksgrenzen bzw. die Wohnbebauungen sind ca. 15 m vom Bahndamm entfernt. Aufgrund des lückigen Gehölzbestandes führt die 2–5 m hohe Lärmschutzwand zu einer Einschränkung in der Wahrnehmung der Landschaft insbesondere für die Anwohner.

Auf der S-Bahnseite (bahnlinks) wird die Bahnböschung durch eine Stützwand ersetzt und darauf die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4–6 m über Schienenoberkante installiert. Die Stützwand ist ca. 340 m länger als die Lärmschutzwand. Die Beseitigung der Böschungsvegetation und auch der abschirmenden Gehölze ist dafür unvermeidbar. Die Wände befinden sich an der direkten Grundstücksgrenze, so dass die Wahrnehmung der Umgebung für die Anwohner hier deutlich beeinträchtigt wird.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes direkt am Eingriffsort wieder auszugleichen, wird auf der S-Bahnseite eine optische Aufwertung der Lärmschutzwände z.B. durch farbliche Gestaltung und Begrünung durchgeführt (Maßnahmen G/A4, A5). Auf der Fernbahnseite erfolgt eine Bepflanzung der Bahnböschung hinter der Lärmschutzwand (Maßnahme A6).

Durch die Ausgleichsmaßnahmen A3 (Heckenpflanzung Pankewiesen) und A7 (Streuobstwiese Röntgentaler Weg) wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Gehölzbeseitigung in Eingriffsnähe ausgeglichen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild treten durch das Vorhaben nicht auf.

## **5 Wechselwirkungen**

Aufgrund der Eingriffe kommt es zu Wechselwirkungen auch zwischen den verschiedenen Schutzgütern. So wirkt sich z.B. die Vegetationsbeseitigung auf die Tiere und die kleinklimatischen Verhältnisse sowie das Landschaftsbild aus. Die Bodenbeeinträchtigungen haben gleichzeitig Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Wasser.

Die wesentlichen Auswirkungen wurden schutzgutbezogen betrachtet und dementsprechend bewertet. Es ist davon auszugehen, dass sich keine negativen Wechselwirkungen einstellen werden, die kompensiert werden müssen.

## 6 Zusätzliche Schutzgüter nach § 2 UVPG

### Mensch

Das Vorhaben findet in einem stadtrandähnlichen Umfeld mit lockerer Wohnbebauung sowie Grünflächen statt. Die Verkehrsbelastung auf den angrenzenden Straßen ist gering.

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

Die Baugeräusche treten zusätzlich zum regelmäßigen Zug- und Straßenverkehr auf und können zu einer erheblichen Belästigung des Menschen führen, da die Immissionsrichtwerte voraussichtlich überschritten werden. In der Nacht finden regulär keine lärmintensiven Arbeiten statt. Für Arbeiten innerhalb der Sperrpausen (24 h) werden Anträge auf Sondergenehmigungen gestellt. Darüber hinaus werden bauzeitliche Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen.

Gebäudeschäden durch Erschütterungen können ausgeschlossen werden. Erhebliche bauzeitliche Belästigungen durch Erschütterungen werden höchstens in Einzelfällen erwartet. Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung sind nicht zu befürchten.

#### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen des Menschen durch die Erneuerung der Brücke sind nicht zu erwarten. Gemäß dem Schallschutzgutachten (Anlage 13) führt das Bauvorhaben zu keiner Erhöhung der Geräuschbelastung in der Umgebung. Erhöhungen der Erschütterungsimmissionen werden ebenfalls nicht verursacht.

Durch die Lärmschutzwände wird der auf die Wohnbebauung einwirkende Lärmpegel des Bahnverkehrs verringert und die Wohnqualität verbessert.

Die Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Landschaft sind im Kap. 4.8 Landschaftsbild beschrieben. Die Beeinträchtigungen auf den Menschen werden ausgeglichen.

#### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Zusätzliche Beeinträchtigungen des Menschen durch den Betrieb Brücke finden nicht statt.

### Kultur- und sonstige Sachgüter

Eine Beeinträchtigung dieser Güter wird ausgeschlossen, da die Bahnbetriebsanlagen einschließlich der Brücke nicht dem Denkmalschutz unterliegen. Bodendenkmale sind nicht bekannt.

## 7 Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Bauarbeiten zur Brückenerneuerung finden weitgehend gleisgebunden statt, so dass der Umfang der Flächeninanspruchnahme reduziert wird. Dennoch ist die Nutzung von BE-Flächen notwendig. Diese werden jedoch im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen an der S2 Nord mehrfach genutzt.

Beim Bauvorhaben selbst müssen nachstehende Maßnahmen beachtet werden:

### Technologische Maßnahmen (V1):

- Die Inanspruchnahme von Flächen und Vegetation ist allgemein auf das Nötigste zu beschränken. Die Inanspruchnahme der BE-Fläche „Pölnitzweg“ ist so zu gestalten, dass keine geschützten Bäume beseitigt werden.
- Der südliche Teil der BE-Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Panke. Dort ist gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Ablagerung von wassergefährdenden Stoffen untersagt. Zudem ist dieser Bereich von allen den Wasserabfluss einschränkenden Aktivitäten freizuhalten.
- Zur Minimierung des Baulärms, der Abgase und sonstiger Schadstoffe sollen solche Fahrzeuge und Maschinen zum Einsatz kommen, die dem Stand der Technik entsprechen.
- Baufahrzeuge und -maschinen sind regelmäßig auf Leckagen zu kontrollieren und zu warten. Ggf. auftretende Bodenverunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die als temporäres Baufeld genutzten Bereiche zurückzubauen und wiederherzustellen (siehe Maßnahmen S1, G1, G2).

### Vegetation/Gehölze (V2):

- Um eine temporäre Beeinträchtigung der baustellennahen Gehölzbiotope zu vermeiden, sind diese bei potenzieller Betroffenheit durch geeignete Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920/RAS-LP4 zu schützen. Der Schutz muss vor dem Zugriff auf die Gehölzflächen **und während der gesamten Bauzeit** wirksam sein.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf den angrenzenden Böschungsbewuchs in den vier Quadranten **I und IV direkt** an der Brücke sowie auf die an die BE-Fläche „Pölnitzweg“ grenzenden Gehölze zu legen. (siehe Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmeplan)

- Zum Schutz der angrenzenden Gehölzbestände an den Böschungen in den Quadranten eignen sich Bretterzäune.
- Die im Randbereich der Böschungsanpassungen befindlichen Bäume erhalten einen Stammschutz mittels Bretterummantelung, die zur Stammseite hin abgepolstert ist.
- Zum Schutz der an die BE-Fläche „Pölnitzweg“ grenzenden Gehölze eignen sich Baustellenzäune und Maßnahmen zum Einzelbaumschutz.
- Aufschüttungen, Abgrabungen und Verdichtungen im Wurzelbereich von Bäumen (=Kronenbereich) sind soweit wie möglich zu vermeiden bzw. unmittelbar nach Beendigung der Bautätigkeit ohne Schäden am Baum zurückzubauen.

Im Umfeld der Brücke sind vorhandene Bäume geringfügig von der Neumodellierung der Böschung betroffen. Anschüttungen im Wurzelbereich der Bäume sind weitestgehend zu vermeiden bzw. zu minimieren.

- Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baufahrzeuge verkehren oder abgestellt werden.



- Ins Baufeld ragende Teile von Gehölzen sind im Vorfeld der Bauarbeiten fachgerecht ~~zurückzuschneiden~~ zurückzubinden. Sollten Äste mit einem Astumfang ab 15 cm von Schnittmaßnahmen betroffen sein, sind diese Maßnahmen vorab bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Genehmigung zu beantragen (vgl. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Punkt 2 BaumSchVO). Verursachte Schäden sind zeitnah der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und nach Abstimmung fachgerecht durch Rückschnitt zu beseitigen.
- Für den Fall, dass die 60tägige Grundwasserabsenkung während einer anhaltend trockenen Phase innerhalb der Vegetationsperiode stattfindet, wird die Vegetation innerhalb des Absenktrichters zur Vermeidung von Schäden zusätzlich bewässert.

### Tiere (V3, ~~V4~~, V6, V7)

- Die Beseitigung von Gehölzen darf gemäß § 39 BNatSchG nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September durchgeführt werden. Dies kann auch unabhängig vom Baubeginn erfolgen. Zeitliche Verschiebungen der Gehölzbeseitigung sind im Vorfeld mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen bzw. können auf Antrag von der Behörde genehmigt werden (V3).
- § 39 BNatSchG ist auch für Rückschnittmaßnahmen im Vorfeld der Bauarbeiten anzuwenden (V3).
- ~~An der bahnlinken den Lärmschutzwandwänden (S- und FernBahngleisbahnseite) werden im Bereich km 14,993 bis km 15,023 auf einer Länge von 30 m in jedes Wandelement Kleintierdurchlässe (Schlitze) eingebaut. Diese haben jeweils eine Länge von 1m und eine Höhe von 10 cm. Somit wird die Barrierewirkung der Wand für bodengebundene Tierarten reduziert und ein Zugang in die bisherigen Lebensbereiche ermöglicht. (V4)~~
- Um eine Betroffenheit von evtl. vorkommenden Gebäudebrütern an der Brücke auszuschließen, wird unmittelbar vor dem geplanten Abriss eine erneute Untersuchung vorgenommen. Sollten daraufhin Nachweise erbracht werden, darf der Abriss erst nach Verlassen der Quartiere sowie nach erfolgter Bereitstellung von Ersatzquartieren (Vögel 1:1, Fledermäuse 1:2) im räumlichen Umfeld erfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt. Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG wird damit verhindert. (V6)
- Beim Rückbau der Garage auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“ in Maßnahme A7 wird ebenso verfahren.

- Maßnahmenkonzept Zauneidechse (V7):

#### **Vergrämungsmahd**

Um eine Überwinterung von möglichen Zauneidechsen im Baufeld zu verhindern, erfolgt ~~im Zeitraum März bis Mitte April 2018 Juli-September 2021~~ ab Mai 2022 eine Mahd der ~~bahnbegleitenden~~ Vegetationsflächen in allen Quadranten innerhalb des Baufeldes. Der Baubeginn ist Anfang ~~Februar 2019 August 2022~~ Januar 2024 geplant.

Die Mahd erfolgt jeweils in zwei Etappen von ca. 20 m/Tag beidseitig der Bahntrasse, jeweils beginnend von der Baufeldmitte in Richtung Baufeldgrenze. Eine Mahdtiefe von < 10 cm über dem Boden darf dabei ~~im ersten Mähgang~~ nicht unterschritten werden. ~~Danach erfolgt eine zweite bodennahe Mahd.~~ Die Mähgänge sollten während inaktiver Phasen der Reptilien erfolgen (abends, frühmorgens, kalte oder regnerische Tage). Bis zum Baubeginn ist die Vegetation durch weitere Mähgänge in diesem Sinne laufend kurz zu halten (~~April-August 2022~~).

Außerdem sind Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes so zu beräumen, dass ca. alle 10 m vorhandene Verstecke kleinflächig belassen werden, um den späteren Abfang zu erleichtern.

### Schutzzaun

~~Nach der Mahd~~ Im März 2023 erfolgt ~~bis Mitte April 2022~~ in allen Quadranten das Aufstellen von Schutzzäunen, um das Einwandern in das Baufeld zu verhindern. Die Reptilienzäune sollen aus glattem, UV-resistentem Kunststoff bestehen, mind. 50 cm über dem Boden aufragen und einen lückenlosen Bodenschluss aufweisen. Dieses kann durch Eingraben (mind. 10 cm tief) oder Umschlagen und Anschütten mit Sand erfolgen. ~~Bei schwierigen Fangbedingungen sind auf der Innenseite des Zaunes Ausstiegshilfen z.B. als Rampen vorzusehen.~~ Die Vegetation entlang des Zaunes (insb. auf der Außenseite) ist durchgehend kurz zu halten, um ein Überklettern zu verhindern. Nach Bauende wird der Schutzzaun zurückgebaut.

Der Schutzzaun in den Quadranten II, III und IV wird jeweils am Anfang und Ende des Baufeldes senkrecht zur Bahnlinie über die Böschung hinweg gestellt.

Im Quadrant I wird der Schutzzaun am Rande der Böschungsanpassung zur Brückenerneuerung aufgestellt. Nach dem Fang und der Umsiedlung der Zauneidechsen aus diesem Bereich kann der Zaun entfernt werden, um Baufreiheit für die weiteren Bauarbeiten an der Böschung km 14,667 zu gewähren. Dort wird aufgrund der geringfügigen Bauaktivitäten die Vergrümmungsmahd als ausreichend betrachtet.

### Umsetzung Fang und Umsiedlung

Nach der Zaunstellung erfolgt ab April ~~2018 2021~~ 2023 durch fachkundiges Personal per Handfang das Absammeln der Zauneidechsen aus dem Baufeld der Quadranten II, III und IV. Im Quadrant I beschränkt sich der Abfang nur auf den eingezäunten Bereich der Böschungsanpassung direkt an der Brücke, da hier die größten Störungen stattfinden.

Dieses ist solange auszuführen, bis an ~~14 10 Tage~~ Fangtagen hintereinander keine Tiere mehr gesichtet werden. Die gefangenen Tiere werden ~~auf die andere Seite des Schutzzaunes außerhalb des Baufeldes in geeignete Bereiche (z.B. angrenzender Randweg)~~ gesetzt in das Ersatzhabitat am Nassen Dreieck bei km 3,8 - 4,0 der Strecke 6002 in Berlin-Pankow umgesiedelt. Das bestehende Habitat wurde im Oktober 2019 hergerichtet und bietet noch Platz für ca. 23 Tiere. Es handelt sich um eine ca. 1740 m<sup>2</sup> große Fläche auf mehreren Flurstücken der Flur 166 in der Gemarkung Pankow.

#### Alternative:

Sollte das Bauvorhaben an der EÜ Wiltbergstraße bereits beendet ist, besteht die Möglichkeit, Zauneidechsen auf die neu angelegten Böschungsflächen an der südöstlichen Fernbahnseite umzusiedeln. Dort entstehen im Bauzeitraum 2022 - 2024 von km 14,464 bis ca. km 14,688 durch die Verbreiterung des Bahndammes mittels Anschüttung ca. 800 m<sup>2</sup> neue Offenbereiche, die sich für Zauneidechsen eignen. Bei einem veranschlagten Platzbedarf von 80 m<sup>2</sup> pro Zauneidechse, können auf den neuen Böschungsflächen der EÜ Wiltbergstraße 10 Zauneidechsen untergebracht werden. Unter Hinzunahme der angrenzenden Gehölz- und Bahnflächen sowie der Habitataufwertung kann die Zahl der Tiere deutlich erhöht werden.

Die Fangzahlen sind zu dokumentieren.

### Boden (S1):

- Auf den Grünflächen verursachte Bodenverdichtungen sind vor der Oberbodenandeckung durch Lockerung zu beseitigen.
- Die beanspruchten Böschungsbereiche an der Brücke sind nach Beendigung der Bauarbeiten mit Oberboden zu bedecken, um eine Wiederbegrünung durch Ansaat zu gewährleisten (Maßnahme G1).
- Der zwischengelagerte Oberboden von der BE-Fläche „Pölnitzweg“ wird nach Abschluss der Baumaßnahme an der EÜ Pölnitzweg und dem Rückbau der BE-Fläche incl. Bodenlockerung wieder angedeckt.
- Es sind die DIN 18915, ZtVE-Stb, ZTVLa-Stb 99 und RAS-LP 2 zu beachten.

### Umweltfachliche Bauüberwachung (V5):

- Es wird eine **generelle** umweltfachliche Bauüberwachung **mit dem Schwerpunkt Naturschutz** eingerichtet, die vor Ort die Ausführung der Baumaßnahme hinsichtlich der Durchführung aller LBP-Maßnahmen unter Einhaltung der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik überwacht.
- Die Leistungen der umweltfachlichen Bauüberwachung erfolgen gemäß Teil VII des Umwelt-Leitfaden des EBA vom Juli 2015.

## 8 Eingriffsbilanzierung

Nach Anwendung der Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleiben unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen, die als Eingriff im Sinne § 14 BNatSchG gewertet werden. Dabei handelt es sich um die

- Beseitigung von zwei geschützten Bäumen und
- Beseitigung von ca. 52 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs

an den Bahnböschungen **direkt an der Brücke**.

**Hinzu kommt die Beseitigung von Ruderalvegetation mit lückigem Gehölzbewuchs auf 5.400 m<sup>2</sup> im Bereich der Dammschüttung auf der S-Bahnseite (bahnlinks).**

Diese Beeinträchtigungen müssen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ausgeglichen werden. Dazu sind schutzgutbezogene Maßnahmen in der Nähe des Eingriffsortes im selben Landkreis und Naturraum wie der Eingriff vorgesehen.

Zusätzlich werden gestaltende Maßnahmen zur Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen umgesetzt. **Darüber erfolgt auch der Ausgleich der beseitigten Ruderalvegetation durch Ansaat.**

## 9 Gestaltungsmaßnahme G1

### - **Ansaat Bahnböschungen**

Zur besseren Einbindung des neuen Brückenbauwerks in die Landschaft sowie zur Böschungsstabilisierung sind Ansaaten vorgesehen. ~~Die BE Fläche „Pölnitzweg“ sowie sonstige b~~ **Alle** bauzeitlich beanspruchten Grünflächen erhalten nach ihrem Rückbau ~~ebenso~~ eine Ansaat. Die bauzeitlich beanspruchten Vegetationsflächen werden dadurch wieder begrünt.

Auf den Böschungflächen erfolgt aufgrund der Neigung nach Wiederherstellung (Maßnahme S1) eine Nassansaat. Auf den anderen beanspruchten Grünflächen ist keine Nassansaat nötig.

Die Ansaaten sollen sich aus standortgerechten, gebietsheimischen Gräsern mit Kräutern zusammensetzen. Es ist eine Mischung gemäß der Broschüre „Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietsheimischer Herkünfte“, Tab. 2 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin zu verwenden und keine Regel-Saatmischung (RSM). Die Saatgutmenge soll 3 - 5 g/m<sup>2</sup> betragen, um eine sukzessive Ansiedlung von standortgerechten Arten aus der Umgebung zu fördern. Die Zusammensetzung des Saatgutes ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde Pankow abzustimmen.

Die Gesamtfläche der Rasenansaat beträgt am Brückenstandort **auf den Böschungen im Quadranten I und IV ca. 270 125 m<sup>2</sup>**. ~~Die Ansaatfläche auf der BE Fläche „Pölnitzweg“ beträgt ca. 1.700 m<sup>2</sup>.~~

~~Es ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege gemäß DIN 18917 auszuführen. Danach~~ **Nach der Ansaat** sollen die Flächen der Sukzession überlassen werden. Die dauerhafte Pflege erfolgt im Rahmen der Instandhaltung durch Mahd.

## 10 Gestaltungsmaßnahme G2

### - Ansaat BE-Fläche Buch

Nach Beendigung dieses Vorhabens wird die gesamte BE-Fläche „Bf. Buch“ zurückgebaut, da keine weitere Inanspruchnahme für Bauvorhaben notwendig ist. Deshalb soll dort auf der Gesamtfläche von ca. 2.600 m<sup>2</sup> der Ausgangszustand nach Bauende wieder hergestellt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es sich vor dem Eingriff um eine Fläche mit überwiegend halbtrockener bzw. magerer und lückiger Ruderalvegetation handelt. Der Boden ist häufig schotterdurchsetzt und kleinflächig sind ehemalige Gleisanlagen erkennbar. An einigen Stellen wurde Betonbruch abgelagert. Zudem befindet sich auf ca. 10% der Fläche Gehölzaufwuchs bis 2,50 m Höhe.

Die Wiederherstellung der Fläche erfolgt durch folgende Maßnahme:

Nach dem Rückbau der aufgetragenen Befestigung der BE-Fläche „Bf. Buch“ im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt eine Initialansaat. Diese soll aus einer standortgerechten Mischung mit Gräsern und Kräutern der halbtrockenen Arten bestehen und mit einer Saatkichte von 3 - 5 g/m<sup>2</sup> aufgebracht werden. Es ist eine Mischung gemäß der Broschüre „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietsheimischer Herkünfte“, Tab. 2 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2013) und keine Regel-Saatmischung (RSM) zu verwenden. Die Zusammensetzung des Saatgutes ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde Pankow abzustimmen.

Danach wird die Fläche der Sukzession überlassen. Dadurch wird die Einwanderung heimischer, standortgerechter Arten auf die Fläche gefördert, so dass Ausgangszustand der Fläche sich nach einiger Zeit wieder einstellen kann. Auch die Zauneidechsen aus dem benachbarten Ersatzlebensraum finden dann dort wieder gute Lebensraumbedingungen.

## 11 Ausgleichsmaßnahme A3

### - Heckenpflanzung Pankewiesen

Die neu modellierten Böschungflächen an der EÜ Pölnitzweg bieten für eine regelgerechte Pflanzung von Bäumen und Heistern bzw. Sträuchern zur Kompensation an Ort und Stelle nur wenig Platz. Die Umsetzung der Ausgleichspflanzung erfolgt daher in vollständigem Umfang auf einer nahegelegenen Fläche.

### 11.1 Lage

Am Rande der Pankewiesen im Ortsteil Berlin-Buch soll der Eingriff der Beseitigung von zwei geschützten Bäumen und ca. 52 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs durch die Pflanzung von Gehölzen ausgeglichen werden.

Die Pflanzfläche befindet sich in der Gemarkung Pankow, Flur 41 auf dem Flurstück 204 und ist ca. 0,5 km vom Eingriffsort entfernt. Eigentümer der Fläche ist das Land Berlin, Straßen- und Grünflächenamt (SGA). Die Fläche ist derzeit verpachtet.

Bei der Offenlandfläche handelt es sich um eine grasdominierte Frischwiese, in der wenige feuchte Stellen mit Seggen vorkommen. Insgesamt ist die Wiese floristisch und strukturell verarmt ist und enthält keine gefährdeten Arten. Sie unterliegt keiner Nutzung.

Im Bereich der geplanten Gehölzpflanzung an den Grundstücken sind folgende Arten anzutreffen (Reihenfolge nach Häufigkeit):

Wiesen-Sauerampfer	<i>Rumex acetosa</i>
Honiggras	<i>Holcus spec.</i>

Rispengras	<i>Poa trivialis / pratensis</i>
Kriechender Hahnenfuß	<i>Ranunculus repens</i>
Gewöhnliches Hornkraut	<i>Cerastium holosteoides</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Gänse-Fingerkraut	<i>Potentilla anserina</i>
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>

Die Offenfläche zählt fast vollständig zum Überschwemmungsgebiet der Panke. Der Standort der Gehölzpflanzung befindet sich am Rande ~~außerhalb~~ **innerhalb** des Überschwemmungsgebietes.

## 11.2 Bestimmung Ausgleichsumfang

- für den Verlust der zwei geschützten Bäume:

Der Ausgleichsumfang für die geschützten Bäume zur Beseitigung wird gemäß der Anlage 1 der Berliner Baumschutzverordnung errechnet. Demnach sind Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm geschützt. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe aller Stämme über 50 cm Stammumfang zur Ausgleichsbestimmung berücksichtigt.

Da alle Bäume die Schadstufe 1 aufweisen, erfolgt gemäß Anlage 1, Punkt 3 der Berliner Baumschutzverordnung zunächst die Bestimmung des Ausgleichs mit dem Stammumfang 16 - 18 cm. Nach Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow wird jedoch ein Stammumfang von höchstens 12 - 14 cm empfohlen, so dass sich die Anzahl der zu pflanzenden Bäume erhöht.

**Tab. 2: Bilanzierung Baumbeseitigung**

Lfd. Nr.	Lage	Baumart	Stammumfang in cm*	Ausgleich mit Stammumfang 16 - 18 cm* (in Stück)	Ausgleich mit Stammumfang 12 - 14 cm* (in Stück)
1	Quadrant I	Spitzahorn	84	1	2
2	Quadrant IV	Spitzahorn	82	1	2
<b>Gesamt:</b>				<b>2 Stück</b>	<b>4 Stück</b>

\*nach Berliner Baumschutzverordnung

**Insgesamt sind 4 Bäume in der Qualität 12 - 14 cm Stammumfang zu pflanzen.**

- für den Verlust von ca. 52 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs:

Der Verlust von ca. 52 m<sup>2</sup> Gehölzaufwuchs wird mit einem Kompensationsfaktor von 1:1 über die Flächengröße ausgeglichen.

**Insgesamt sind auf ca. 52 m<sup>2</sup> Heister bzw. Sträucher zu pflanzen.**

### 11.3 Maßnahmeninhalt

Die Bäume und Sträucher sollen entlang der an die Offenfläche angrenzenden Privatgrundstücke in die Lücken zwischen den vorhandenen Gehölzen gepflanzt werden, so dass sich ein durchgehender Gehölzgürtel herausbilden kann. Dabei ist ein stufiger Aufbau ähnlich einer Hecke anzustreben. Die Gesamtfläche der Pflanzung beträgt ca. 102 m<sup>2</sup>.

In Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow werden folgende Baum- und Straucharten vorgeschlagen:

Sträucher	Bäume
<del>Quercus robur</del>	<i>Alnus glutinosa</i>
<del>Ulmus glabra</del> <i>Ulmus laevis</i>	<i>Prunus padus</i>
<i>Frangula alnus</i>	<i>Ulmus laevis</i>
<del>Sambucus nigra</del>	
<i>Viburnum opulus</i>	
<i>Euonymus europaea</i>	
<i>Cornus sanguinea</i>	
<i>Salix caprea</i>	

Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten.

Weitere Details der Pflanzung (Anordnung, Pflanzabstände, Heisterqualitäten, [Einzäunung](#) etc.) sind in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Für die Pflanzung wird [gemäß § 6 Abs. 7 der Berliner Baumschutzverordnung \(BaumSchVO\)](#) eine 1-jährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine ~~2~~ **3**-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18919 vorgesehen. ~~Danach können die Gehölze sich selbst überlassen werden.~~ [Die Unterhaltungspflege beträgt insgesamt 13 Jahre entsprechend EBA-Umweltleitfaden.](#)

Mit dieser Maßnahme [\(im Zusammenhang mit den Maßnahmen A5, A6 und A7\)](#) ist der erhebliche Eingriff der Baum- und Gehölzbeseitigung an der EÜ Pölnitzweg vollständig ausgeglichen.

#### Fazit:

~~Mit der Umsetzung der Maßnahmen G1, G2 und A3 sind die Eingriffe aus dem Vorhaben „Ersatzneubau EÜ Pölnitzweg“ vollständig ausgeglichen.~~

## 12 Gestaltungsmaßnahme G/A4

### - Gestaltung Lärmschutzwand

Um den Eingriff in das Landschaftsbild vor Ort zu kompensieren, wird die Lärmschutzwand auf der S-Bahnseite (bahnlinks) im Bereich von km 14,800 - 15,220 optisch aufgewertet. Dies kann durch eine farbliche und/oder strukturelle Gestaltung erfolgen. Dafür wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird. Bei der Ausführungsplanung wird der „Anwendungsleitfaden zur Gestaltung von Schallschutzanlagen“ der DB AG vom September 2020 herangezogen.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme A5 wird damit der Eingriff in das Landschaftsbild vor Ort vollständig ausgeglichen.

### 13 Ausgleichsmaßnahme A5

#### - Begrünung Lärmschutzwand und Strauchpflanzung

An der S-Bahnseite (bahnlinks) wird auf der gleisabgewandten Seite der Lärmschutz- und Stützwände eine vertikale und horizontale Begrünung durchgeführt. Diese ist in zwei Abschnitten möglich (Quadrant II und III).

Mit der Umsetzung der Maßnahme A5 (im Zusammenhang mit der Maßnahme G/A4) wird der Eingriff in das Landschaftsbild vor Ort ausgeglichen. Außerdem wird dadurch (im Zusammenhang mit den Maßnahmen A3, A6 und A7) der Eingriff der Vegetationsbeseitigung kompensiert.

#### Teilmaßnahme 1 –Begrünung Lärmschutzwand (vertikal)

Lage	Art der Wand	Streckenabschnitt	Länge
Quadrant II	Stützwand	km 14,740 - 14,745	5 m
	LSW*	km 14,745 - 14,825	80 m
Quadranten III	LSW*	km 15,220 - 15,360	140 m
	Stützwand	km 15,360 - 15,700	340 m
		<b>Gesamtlänge:</b>	<b>565 m</b>

\*Lärmschutzwand

Die Begrünung der Wände wird jeweils in voller Höhe ausgeführt. Dazu wird auf der gleisabgewandten Seite eine eigenständige Rankhilfe-Konstruktion mit separater Gründung im Mindestabstand von 1,50 m zu den Wänden installiert.

Die Rankhilfe-Konstruktion ist zu bepflanzen. Folgende Pflanzen sind dafür geeignet:

- Rundblättriger Baumwürger (*Celastrus orbiculatus*)
- Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*)
- Chinesischer Knöterich (*Fallopia baldschuanica*)
- Efeu (*Hedera helix*)
- Gold-Geißblatt (*Lonicera x tallmanniana*)
- Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum "Serotina"*)
- Mauerwein (*Parthenocissus quinquefolia "Engelmannii"*)



- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspedita* "Veitchii")
- Weinrebe (*Vitis vinifera* "Phoenix")

Für die Pflanzung wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird. Bei der Ausführungsplanung wird der „Anwendungsleitfaden zur Gestaltung von Schallschutzanlagen“ der DB AG vom September 2020 herangezogen.

Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten. Die Pflanzung erhält eine 1-jährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18919.

Eine Unterhaltungspflege im Sinne des Rückschnitts der Rankepflanzung zur Freihaltung des Inspektionsweges muss dauerhaft erfolgen.

### Teilmaßnahme 2 – Strauchpflanzung (horizontal)

Lage	Streckenabschnitt	Pflanzfläche Sträucher
Quadrant II	km 14,740 - 14,815	220 m <sup>2</sup>
Quadranten III	km 15,220 - 15,700	1.700 m <sup>2</sup>
	<b>Gesamtfläche:</b>	<b>1.910 m<sup>2</sup></b>

Auf dem Streifen zwischen Lärmschutzwand bzw. Stützwand und der Grundstücksgrenze erfolgt eine Pflanzung von Sträuchern. Dort steht eine Fläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup> zur Bepflanzung mit schattenverträglichen Arten zur Verfügung.

Für die Pflanzung wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird.

Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten. Die Pflanzung erhält eine 1-jährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18919.

Die Unterhaltungspflege beträgt insgesamt 13 Jahre entsprechend EBA-Umweltleitfaden.

Die für die Teilmaßnahmen 1 und 2 insgesamt beanspruchte Pflanzfläche beträgt:

Lage	Streckenabschnitt	gesamte Pflanzfläche
Quadrant II	km 14,740 - 14,825	300 m <sup>2</sup>
Quadranten III	km 15,220 - 15,700	2.350 m <sup>2</sup>
	<b>Gesamtfläche:</b>	<b>2.650 m<sup>2</sup></b>

Die Fläche von 2.650 m<sup>2</sup> fließt in die Bilanzierung ein.

## 14 Ausgleichsmaßnahme A6

### - Lückenbepflanzung Bahnböschung

In Ergänzung zu den Pflanzungen auf der S-Bahnseite (bahnlinks) wird auf der Fernbahnseite (bahnrechts) im Quadranten IV eine Lückenbepflanzung auf der Bahnböschung hinter der Lärmschutzwand vorgesehen. In die freien Bereiche zwischen den bestehenden Gehölzen bzw. Bäumen werden standortgerechte Sträucher gepflanzt. Zu der Lärmschutzwand ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten, um die Inspektionen zur turnusmäßigen Überprüfung der Lärmschutzwand zu gewährleisten. Die bestehenden Gehölze sind in die Pflanzung einzubeziehen und während der Pflanzmaßnahme zu schützen.

Für die Pflanzung wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird.

Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten. Die Pflanzung erhält eine 1-jährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18919.

Im Rahmen der dauerhaften Unterhaltungspflege hat ein bedarfsweiser Rückschnitt der Sträucher zur Freihaltung des Inspektionsweges und zur Wahrung der Verkehrssicherheit an der Straße (Röntgentaler Weg) zu erfolgen.

Die zur Verfügung stehende Pflanzfläche beträgt 1.100 m<sup>2</sup>.

Mit der Umsetzung der Maßnahme A6 wird (im Zusammenhang mit den Maßnahmen A3, A5 und A7) der Eingriff der Vegetationsbeseitigung ausgeglichen.

Außerdem wird dadurch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vor Ort gemindert, da mit der Lückenbepflanzung die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Lärmschutzwand für die Anwohner reduziert wird.

## 15 Ausgleichsmaßnahme A7

### - Streuobstwiese Röntgentaler Weg

Auf der BE-Fläche Pölnitzweg am Röntgentaler Weg 2 - 6 wird nach dem Ende der Bauarbeiten auf 1.700 m<sup>2</sup> eine Streuobstwiese angelegt. Es handelt sich um das Flurstück 221 der Flur 41 in der Gemarkung Pankow, welches sich im Eigentum der DB AG befindet.

Vor der Pflanzung erfolgt die Beräumung der BE-Fläche. In diesem Zuge wird auch die Garage auf dem Grundstück zurückgebaut. Dabei werden 30 m<sup>2</sup> Boden entsiegelt. Das führt zu einer anrechenbaren Aufwertung des Schutzgutes Boden.

Vor dem Rückbau der Garage wird entsprechend der Maßnahme V6 eine Untersuchung auf evtl. vorkommende Gebäudebrüter durchgeführt. Sollten daraufhin Nachweise erbracht werden, darf der Abriss erst nach Verlassen der Quartiere sowie nach erfolgter Bereitstellung von Ersatzquartieren (Vögel 1:1, Fledermäuse 1:2) im räumlichen Umfeld erfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt. Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG wird damit verhindert.

Nach der vollständigen Beräumung der Fläche werden die Bodenverdichtungen gelockert und der zwischengelagerte Oberboden wieder angegedeckt. Es sind die DIN 18915, ZtVE-Stb, ZTVLa-Stb 99 und RAS-LP 2 zu beachten. (Maßnahme S1)

In Anlehnung an die vorangegangene Nutzung als Kleingarten werden Obstbäume aus alten regionale Sorten angepflanzt, die Lebensraum für viele gefährdete oder bedrohte Arten bieten soll. Bevorzugt werden dabei Apfelbäume, aber auch Arten der Birnen, Kirschen und Pflaumen oder

Walnuss können dabei sein. Bei der Pflanzqualität wird auf starke bis sehr stark wachsende Hochstamm-Obstbäume geachtet. Der Pflanzabstand beträgt 10 – 12 m.

Die Bäume erhalten in den ersten 4 – 5 Standjahren einen Stützpfehl.

Die Pflanzung erhält eine 1-jährige Fertigstellungspflege nach DIN 18916 und eine 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18919.

Unterhalb der Baumpflanzung wird eine artenreiche Blühwiese aus regionalem Saatgut, Herkunftsgebiet 22 angesät. Die Saatmischung sollte eine trockene Ausprägung haben, mit Tendenz in Richtung Frischwiese.

Außerdem sind weitere spezifische Pflegemaßnahmen durchzuführen:

- Jährlicher Erziehungsschnitt bei Jungbäumen bis etwa zum 10. Standjahr 2. Ab etwa dem 10. Jahr regelmäßige Überwachungsschnitte im Abstand von 3 bis 5 Jahren.
- Frei- bzw. Kurzhalten der Baumscheiben (Wurzelbereich) in den ersten 5 Jahren
- Mahd 1 – 2x jährlich, Mähgut nach dem Trocknen abräumen bzw. als Dünger unter der Krone liegen lassen
- Regelmäßige Nachpflanzungen mit robusten Obstsorten
- ggf. organische Düngung, kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Absterbende Bäume und Totholz sollen als Lebensraum für gefährdete Tierarten erhalten werden, sofern sie ohne Krankheitserreger sind.

Diese Maßnahmen sind im Rahmen der dauerhaften Unterhaltungspflege zu beachten.

Für die Pflanzung wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird.

Mit der Umsetzung der Maßnahme A7 wird (im Zusammenhang mit den Maßnahmen A3, A5 und A6) der Eingriff der Vegetationsbeseitigung ausgeglichen.

## 16 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

Der Eingriff der Vegetationsbeseitigung vor der 3. Planänderung wird in der Maßnahme A3 – Heckenpflanzung Pankewiesen ausgeglichen.

Der in der 3. Planänderung hinzukommende Eingriff der Vegetationsbeseitigung beträgt 5.400 m<sup>2</sup>. Dafür wurden weitere Ausgleichsmaßnahmen bestimmt. Die Berechnung der Kompensation erfolgt dabei über die Eingriffsfläche mit dem Faktor 1:1.

<b>Eingriff Vegetation: 5.400 m<sup>2</sup></b>		
<b>Ausgleich:</b>		
Maßnahme A5	Begrünung LSW und Strauchpflanzung	2.650 m <sup>2</sup>
Maßnahme A6	Lückenbepflanzung Bahnböschung	1.100 m <sup>2</sup>
Maßnahme A7	Streuobstwiese Röntgentaler Weg	1.700 m <sup>2</sup>

	<b>Gesamtfläche Ausgleich</b>	<b>5.450 m<sup>2</sup></b>
--	-------------------------------	----------------------------

Hinzu kommt die anrechenbare Entsiegelung von 30 m<sup>2</sup> Boden in der Maßnahme A7.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden sowohl mit den genannten Pflanzmaßnahmen A5, A6 und A7 als auch mit der Gestaltungsmaßnahme G/A4 ausgeglichen.

**Fazit:**

**Mit der Umsetzung der aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen sind die Eingriffe aus dem Vorhaben „Ersatzneubau EÜ Pölnitzweg“ vollständig kompensiert.**

## 17 Zusammenfassung

An der Strecke 6081 am km 15,008 ist der Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Pölnitzweg geplant. Infolge des Neubaus erfolgt im Bereich der Brücke die geringfügige Anpassung der Gleislage der Strecke 6081. **Als Vorkehrung für den späteren Ausbau eines zweiten S-Bahngleises wird die neue EÜ so ausgebildet, dass später ein zweiter S-Bahnüberbau nachgerüstet werden kann. In diesem Zuge wird auch der Bahndamm auf der S-Bahnseite (bahnlinks) durch Anschüttungen verbreitert, was die Anlage von Stützwänden erfordert. Der Bahnkörper wird analog zum Bestand wiederhergestellt.** Zudem werden nordöstlich der EÜ Pölnitzweg auf beiden Seiten der Bahnlinie Lärmschutzwände errichtet **und eine weitere Lärmschutzwand südwestlich der EÜ auf der S-Bahnseite.** Die Arbeiten werden u.a. innerhalb von Sperrpausen durchgeführt. Die Bauarbeiten werden überwiegend tagsüber durchgeführt. Für die Umsetzung werden zwei BE-Flächen in Anspruch genommen. Beide sind bereits in vorangehenden Vorhaben hergerichtet und genutzt worden und werden nach Abschluss dieses Vorhabens wieder hergestellt.

Südöstlich der EÜ Pölnitzweg grenzt das FFH-Gebiet „Schlosspark Buch“ an. Die BE-Fläche „Pölnitzweg“ befindet sich ebenfalls in Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Schlosspark Buch“. Die Auswirkungen des Vorhabens wurden in einer FFH-Vorprüfungsunterlage untersucht. **Das FFH-Gebiet ist zudem flächengleich als Naturschutzgebiet „Schlosspark Buch und angrenzende Waldfläche“ gesichert. Im südlichen Randbereich der BE-Fläche „Pölnitzweg“ ragt die Grenze des Überschwemmungsgebietes der Panke hinein.** Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Neben den Arbeiten an der Brücke und der Gleisanlage selbst wirken einige bauzeitliche Maßnahmen auf vegetationsbestandene Flächen ein. Dazu zählen

- Kabelumverlegungen mittels Kabelhilfsbrücke,
- Gleisdurchörterungen,
- Einbringen von Spundwänden,
- Böschungsm modellierungen **an der Brücke.**

Daraus ergeben sich unvermeidbare Beeinträchtigungen. Dazu zählt vor allem die Beseitigung von zwei geschützten Bäumen sowie die Beseitigung von Gehölzaufwuchs auf ca. 52 m<sup>2</sup>, was als eingriffsrelevant gewertet wird. **Hinzu kommt die anlagebedingte Beseitigung von Ruderalvegetation mit lückigem Gehölzbewuchs auf 5.400 m<sup>2</sup> im Bereich der Dammschüttung auf der S-Bahnseite (bahnlinks).**

Zudem finden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden in Form von Abgrabungen und Anschüttungen sowie linienförmigen Versiegelungen durch die Lärmschutzwände statt, die jedoch keine erheblichen Auswirkungen haben.

Durch die Inanspruchnahme der BE-Flächen „Bf. Buch“ und „Pölnitzweg“ kommt es bauzeitlich zu Beeinträchtigungen der natürlichen Schutzgüter, die jedoch nicht eingriffsrelevant sind.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen finden durch das Vorhaben nicht statt.

Der Bereich der Brücke stellt für die meisten Tierarten einen minderwertigen Lebensraum dar. Dauerhafte Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen sind nicht vorhanden. Durch die bauzeitliche Inanspruchnahme von Habitaten sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der lokalen Populationen zu befürchten.

Hinsichtlich des Vorkommens von streng geschützten Zauneidechsen liegt ein Nachweis von zwei Tieren aus dem Jahr 2016 vor. Die bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen ~~werden als nicht erheblich beurteilt. Gegen~~ können artenschutzrechtliche Verbote ~~des nach~~ § 44 BNatSchG ~~wird nicht verstoßen~~ **auslösen, so dass ein Maßnahmenkonzept umgesetzt wird.** Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG wird daher ~~nicht erforderlich~~ **gestellt.**

Zur Reduzierung der Schutzgutbetroffenheiten sind zahlreiche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen. Aufgrund der Gehölzbeseitigung verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, so dass ein Eingriff gemäß § 14 BNatSchG vorliegt.

Die eingriffsrelevanten Beeinträchtigungen werden unweit der Baumaßnahme bzw. im direkten Eingriffsbereich durch ~~eine~~ mehrere Gehölzpflanzungen (A3, A5, A6, A7) ausgeglichen. In Verbindung mit der Gestaltung der Lärmschutzwände in der Maßnahme G/A4 sind damit auch die Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild ausgeglichen. Auf den Böschungen an der Brücke erfolgt eine Rasenansaat (G1). Darüber hinaus erfolgt nach Abschluss dieses Vorhabens die Wiederherstellung der BE-Flächen „Pölnitzweg“ und „Bf. Buch“ (~~G1 und G2~~).

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind damit vollständig ausgeglichen.

## 18 Maßnahmeblätter

### Maßnahmenblatt 1

<b>Maßnahme</b> <b>Minderung baubedingter Beeinträchtigungen</b>	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> V1	<b>Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Minderung
<b>Konflikt/Eingriff</b> - temporäre Beeinträchtigungen durch Baufahrzeuge während der Bauphase	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Inanspruchnahme von Flächen und Vegetation ist allgemein auf das Nötigste zu beschränken. Die Inanspruchnahme der BE-Fläche „Pölnitzweg“ ist so zu gestalten, dass keine geschützten Bäume incl. stehendem Totholz beseitigt werden. <b>Der südliche Teil der BE-Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet der Panke. Dort ist gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Ablagerung von wassergefährdenden Stoffen untersagt. Zudem ist dieser Bereich von allen den Wasserabfluss einschränkenden Aktivitäten freizuhalten.</b> Zur Minimierung des Baulärms, der Abgase und sonstiger Schadstoffe sollen solche Fahrzeuge und Maschinen zum Einsatz kommen, die dem Stand der Technik entsprechen. Baufahrzeuge und -maschinen sind regelmäßig auf Leckagen zu kontrollieren und zu warten. Ggf. auftretende Bodenverunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die als temporäres Baufeld genutzten Bereiche zurückzubauen und wiederherzustellen (siehe Maßnahmen S1, G1, G2).	
<b>Teilfläche</b>	Nr. der Teilfläche:      Kurzbezeichnung:      weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow    Flur: 41      Flurstück: /      ha: / (gesamtes Baufeld) Flur: 41      Flurstück: 221    ha: 0,17 (BE-Fläche „Pölnitzweg“) Flur: 53      Flurstück: 165    ha: 0,05 (BE-Fläche „Buch“)
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3ABC      Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2ABC      Konflikt-Nr.: K1	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <i>-entfällt-</i> ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
<b>X</b>	Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): bauzeitlich	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	

Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>		
Pflegekonzzept: <i>-entfällt-</i>		
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>		
Begründung der Maßnahme - Vermeidung und Minderung der baubedingten Beeinträchtigungen durch die Bautechnologie		
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme	dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: während der Baumaßnahme		
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <i>-entfällt-</i>		
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt</i>		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1		



**Maßnahmenblatt 2**

<b>Maßnahme Schutz angrenzender Gehölze</b>	
<b>Maßnahmen-Nr.: V2</b>	<b>Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Schutz
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung von baustellennahen Gehölzen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Um eine temporäre Beeinträchtigung der baustellennahen Gehölze zu vermeiden, sind diese bei potenzieller Betroffenheit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920/RAS-LP4 zu schützen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den angrenzenden Böschungsbewuchs in <b>allen den</b> Quadranten <b>I und IV direkt</b> an der Brücke sowie auf die angrenzenden Gehölze an der BE-Fläche „Pölnitzweg“ zu legen.  Aufschüttungen, Abgrabungen und Verdichtungen im Wurzelbereich von Bäumen (=Kronenbereich) sind soweit wie möglich zu vermeiden bzw. unmittelbar nach Beendigung der Bautätigkeit ohne Schäden am Baum zurückzubauen. Im Wurzelbereich von Bäumen dürfen keine Baufahrzeuge verkehren oder abgestellt werden.  Ins Baufeld ragende Teile von Gehölzen sind im Vorfeld der Bauarbeiten fachgerecht <del>zurückzuschneiden</del> zurückzubinden. Sollten Äste mit einem Astumfang ab 15 cm von Schnittmaßnahmen betroffen sein, sind diese Maßnahmen vorab bei der Unteren Naturschutzbehörde zur Genehmigung zu beantragen (vgl. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Punkt 2 Baum-SchVO). Verursachte Schäden sind zeitnah der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und nach Abstimmung fachgerecht durch Rückschnitt zu beseitigen.  Für den Fall, dass die 60tägige Grundwasserabsenkung während einer anhaltend trockenen Phase innerhalb der Vegetationsperiode stattfindet, wird die Vegetation innerhalb des Absenkt-richters zur Vermeidung von Schäden zusätzlich bewässert.  <i>Weitere Details zur Maßnahme sind dem Kap. 7 zu entnehmen!</i>	
<b>Teilfläche</b> Gemarkung: Pankow	Nr. der Teilfläche: Flur: 41 Kurzbezeichnung: Flurstücke: DB-Eigentum weitere Teilflächen: ha: /
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3ABC Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2ABC Konflikt-Nr.: K2	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <i>-entfällt-</i> ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
<b>X</b> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	

Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Pflegekonzzept: bauzeitliche Instandhaltung der Schutzvorrichtungen	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	
Begründung der Maßnahme	
- Vermeidung der Beeinträchtigung von Gehölzen auf Flächen außerhalb der vorgesehenen baulichen Maßnahmen durch Schutzmaßnahmen	
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: Die Maßnahme muss vor Baubeginn und während der gesamten Bauzeit wirksam sein.	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <i>-entfällt-</i>	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: <del>siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1</del>	

### Maßnahmenblatt 3

<b>Maßnahme Zeitraum Gehölzbeseitigung</b>	
<b>Maßnahmen-Nr.: V3 Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Schutz	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Gefährdung der Brutfähigkeit von Vögeln	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Die Beseitigung von Gehölzen darf zum Schutz von Brutvögeln gemäß § 39 BNatSchG nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September durchgeführt werden. Dies kann auch unabhängig vom Baubeginn erfolgen. Zeitliche Verschiebungen der Gehölzbeseitigung sind im Vorfeld mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen bzw. können auf Antrag von der Behörde genehmigt werden. § 39 BNatSchG ist auch für Rückschnittmaßnahmen im Vorfeld der Bauarbeiten anzuwenden.	
<b>Teilfläche</b> Gemarkung: Pankow	Nr. der Teilfläche: Flur: 41 Kurzbezeichnung: Flurstück: DB-Eigentumha: / (gesamtes Baufeld)
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3ABC Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2ABC Konflikt-Nr.: K3	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <i>-entfällt-</i> ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
<b>X</b> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Pflegekonzept: <i>-entfällt-</i>	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	

Begründung der Maßnahme	
- Erhalt der lokalen Brutvogelbestände	
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: vom 1. Oktober bis 28. Februar im Vorfeld der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <i>-entfällt-</i>	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: <i>-entfällt-</i>	

**Maßnahmenblatt 4**

<b>Maßnahme</b> — <b>Kleintierdurchlässe</b> <b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>V4</b> — <b>Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Schutz	
<b>Konflikt/Eingriff</b> <del>— Gefährdung von nach § 44 BNatSchG geschützten Zauneidechsen durch Lärmschutzwände</del>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> An der bahnlinken <del>den</del> Lärmschutzwandwänden (S- und FernBahngleisbahnseite) werden im Bereich km 14,993 bis km 15,023 auf einer Länge von 30 m in jedes Wandelement Kleintierdurchlässe (Schlitze) eingebaut. Diese haben jeweils eine Länge von 1m und eine Höhe von 10 cm. <del>Somit wird die Barrierewirkung der Wand für bodengebundene Tierarten reduziert und ein Zugang in die bisherigen Lebensbereiche ermöglicht.</del>	
<b>Teilfläche</b> — Nr. der Teilfläche: — Kurzbezeichnung: — weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow — Flur: 41 — Flurstück: DB Eigentum — ha: / (Gleisanlage)	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage Nr.: 11.3A — Blatt Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan — Anlage Nr.: 11.2A — Konflikt Nr.: K4	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <del>entfällt</del> <del>— ausgeglichen</del> <del>— nicht ausgeglichen</del> <del>— ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.:</del> <del>— Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.:</del>	
<del>X</del> — Vermeidungs / Minderungs- und Schutzmaßnahme <del>— Ausgleichsmaßnahme</del>	<del>— Ersatzmaßnahme</del> <del>— Gestaltungsmaßnahme</del>
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III 18): <del>entfällt</del>	
Biotopentwicklungskonzept: <del>entfällt</del>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III 18): <del>entfällt</del>	
Pflegekonzept: <del>entfällt</del>	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <del>entfällt</del>	
Begründung der Maßnahme <del>— Vermeidung des Verstoßes gegen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG</del>	

<del>✖</del> <del>vorübergehende Inanspruchnahme</del> <del>dauerhafte Inanspruchnahme</del>
<del>Zeitlicher Ablauf / Realisierung:</del> <del>April / Mai bis max. Ende August im Vorfeld der Baumaßnahme</del>
<del>Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): entfällt</del>
<del>Rechtliche Sicherung der Maßnahme: entfällt</del>
<del>Grunderwerbsverzeichnis Nr.: entfällt</del>

### Maßnahmenblatt 5

<b>Maßnahme</b> <b>umweltfachliche Bauüberwachung</b>	
<b>Maßnahmen-Nr.: V5</b> <b>Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Schutz	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - <b>nicht</b> sachgerechte Umsetzung und Kontrolle aller LBP-Maßnahmen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Es wird eine <b>generelle</b> umweltfachliche Bauüberwachung <b>mit dem Schwerpunkt Naturschutz</b> eingerichtet, die vor Ort die Ausführung der Baumaßnahme hinsichtlich der Durchführung aller LBP-Maßnahmen unter Einhaltung der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung und den allgemein anerkannten Regeln der Technik überwacht. Die Leistungen der umweltfachlichen Bauüberwachung erfolgen gemäß Teil VII des Umwelt-Leitfadens des EBA vom Juli 2015.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow    Flur: 41    Flurstücke: /    ha: / ( <i>gesamtes Baufeld</i> ) Flur: 53    Flurstück: 165    ha: 0,05 (BE-Fläche „Buch“)	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3ABC, 11.4, 11.5    Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2AC    Konflikt-Nr.: K5	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <i>-entfällt-</i> ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
<b>X</b> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt</i>	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Pflegekonzept: <i>-entfällt-</i>	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	

Begründung der Maßnahme	
- Kontrolle aller LBP-Maßnahmen nach Maßgabe Teil VII Umweltleitfaden des EBA bzw. Planfeststellungsbeschluss	
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: vor, während und nach der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <i>-entfällt-</i>	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: /	



## Maßnahmenblatt 6

<b>Maßnahme</b> <b>Untersuchung Gebäudebrüter</b>	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> V6 <b>Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Schutz	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - potenzielle Gefährdung von nach § 44 BNatSchG geschützten Gebäudebrütern (Vögel, Fledermäuse) durch Rückbau Brückenbauwerk <b>und Garage</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Unmittelbar vor dem Rückbau der <b>Brücke EÜ Pölnitzweg und der Garage auf der BE-Fläche „Pölnitzweg“</b> in <b>Maßnahme A7</b> findet eine Untersuchung auf das Vorkommen von Gebäudebrütern (Vögel, Fledermäuse) statt. Sollten daraufhin Nachweise erbracht werden, darf der Abriss erst nach Verlassen des Quartieres sowie nach erfolgter Bereitstellung von Ersatzquartieren ( <b>Vögel 1:1, Fledermäuse 1:2</b> ) im räumlichen Umfeld erfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow    Flur: 41    Flurstücke: /    ha: / ( <i>gesamtes Baufeld</i> )	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3AC    Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2AC    Konflikt-Nr.: K9	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <i>-entfällt-</i> ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
<b>X</b> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt</i>	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Pflegekonzept: <i>-entfällt-</i>	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	

Begründung der Maßnahme - Vermeidung des Verstoßes gegen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: vor der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <i>-entfällt-</i>	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: /	

<b>Maßnahmenblatt 7</b> <b>Maßnahme</b> <b>Maßnahmenkonzept Zauneidechse</b> <b>Maßnahmen-Nr.: V7</b> <b>Kurzbezeichnung:</b> Vermeidung / Schutz
<b>Konflikt/Eingriff</b> - bauzeitliche und dauerhafte Gefährdung von nach § 44 BNatSchG streng geschützten Zauneidechsen
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>  1. Vergrämungsmahd Um eine Überwinterung von möglichen Zauneidechsen im Baufeld zu verhindern, erfolgt im Zeitraum <del>März bis Mitte April 2018</del> <del>Juli – September 2021</del> ab <b>Mai 2022</b> eine Mahd der <b>bahnbegleitenden</b> Vegetationsflächen <b>in allen Quadranten</b> innerhalb des Baufeldes. Der Baubeginn ist Anfang <del>Februar 2019</del> <del>August 2022</del> <b>Januar 2024</b> geplant.  Die Mahd erfolgt <b>jeweils in zwei</b> Etappen von ca. 20 m/Tag beidseitig der Bahntrasse, jeweils beginnend von der Baufeldmitte in Richtung Baufeldgrenze. Eine Mahdtiefe von < 10 cm über dem Boden darf dabei <b>im ersten Mähgang</b> nicht unterschritten werden. <del>Danach erfolgt eine zweite bodennahe Mahd.</del> Die Mähgänge sollten während inaktiver Phasen der Reptilien erfolgen (abends, frühmorgens, kalte oder regnerische Tage). Bis zum Baubeginn ist die Vegetation durch weitere Mähgänge <b>in diesem Sinne</b> laufend kurz zu halten ( <del>April – August 2022</del> ).  <b>Außerdem sind Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen innerhalb des Baufeldes so zu berräumen, dass ca. alle 10 m vorhandene Verstecke kleinflächig belassen werden, um den späteren Abfang zu erleichtern.</b>  2. Schutzzaun <del>Nach der Mahd</del> <b>Im März 2023</b> erfolgt <del>bis Mitte April 2022</del> <b>in allen Quadranten</b> das Aufstellen von Schutzzäunen, um das Einwandern in das Baufeld zu verhindern. Die Reptilienzäune sollen aus glattem, UV-resistentem Kunststoff bestehen, mind. 50 cm über dem Boden aufragen und einen lückenlosen Bodenschluss aufweisen. Dieses kann durch Eingraben (mind. 10 cm tief) oder Umschlagen und Anschütten mit Sand erfolgen. <del>Bei schwierigen Fangbedingungen sind auf der Innenseite des Zaunes Ausstiegshilfen z.B. als Rampen vorzusehen.</del> Die Vegetation entlang des Zaunes (insb. auf der Außenseite) ist durchgehend kurz zu halten, <b>um ein Überklettern zu verhindern.</b> Nach Bauende wird der Schutzzaun zurückgebaut.  Der Schutzzaun in den Quadranten II, III und IV wird jeweils am Anfang und Ende des Baufeldes senkrecht zur Bahnlinie über die Böschung hinweg gestellt.  Im Quadrant I wird der Schutzzaun am Rande der Böschungsanpassung zur Brückenerneuerung aufgestellt. Nach dem Fang und der Umsiedlung der Zauneidechsen aus diesem Bereich kann der Zaun entfernt werden, um Baufreiheit für die weiteren Bauarbeiten an der Böschung km 14,667 zu gewähren. Dort wird aufgrund der geringfügigen Bauaktivitäten die Vergrämungsmahd als ausreichend betrachtet.  3. <del>Umsetzung</del> <b>Fang und Umsiedlung</b> Nach der Zaunstellung erfolgt ab April <del>2018</del> <del>2021</del> <b>2023</b> durch fachkundiges Personal per Handfang das Absammeln der Zauneidechsen aus dem Baufeld. <b>Im Quadrant I beschränkt sich der Abfang nur auf den eingezäunten Bereich der Böschungsanpassung direkt an der Brücke, da hier die größten Störungen stattfinden.</b>  Dieses ist solange auszuführen, bis <b>an 14 10 Tage Fangtagen</b> hintereinander keine Tiere mehr gesichtet werden. Die gefangenen Tiere werden <del>auf die andere Seite des Schutzzaunes außerhalb des Baufeldes in geeignete Bereiche (z.B. angrenzender Randweg)</del> <b>gesetzt. in das Ersatzhabitat am Nassen Dreieck bei km 3,8 - 4,0 der Strecke 6002 in Berlin-Pankow umgesiedelt.</b> Das bestehende Habitat wurde im Oktober 2019 hergerichtet und bietet noch Platz für ca. 23 Tiere. Es handelt sich um eine ca. 1740 m <sup>2</sup> große Fläche auf mehreren Flurstücken der

<p>Flur 166 in der Gemarkung Pankow.</p> <p><u>Alternative:</u></p> <p>Sollte das Bauvorhaben an der EÜ Wiltbergstraße bereits beendet ist, besteht die Möglichkeit, Zauneidechsen auf die neu angelegten Böschungflächen an der südöstlichen Fernbahnseite anzusiedeln. Dort entstehen im Bauzeitraum 2022 - 2024 von km 14,464 bis ca. km 14,688 durch die Verbreiterung des Bahndammes mittels Anschüttung ca. 800 m<sup>2</sup> neue Offenbereiche, die sich für Zauneidechsen eignen. Bei einem veranschlagten Platzbedarf von 80 m<sup>2</sup> pro Zauneidechse, können auf den neuen Böschungflächen der EÜ Wiltbergstraße 10 Zauneidechsen untergebracht werden. Unter Hinzunahme der angrenzenden Gehölz- und Bahnflächen sowie der Habitataufwertung kann die Zahl der Tiere deutlich erhöht werden.</p> <p>Die Fangzahlen sind zu dokumentieren.</p>	
<p><b>Teilfläche</b>    Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen:                  Gemarkung: Pankow    Flur: 41    Flurstücke: 159, 160    ha: / (gesamtes Baufeld)                  Ersatzhabitat: Gemarkung Pankow, Flur 166, Flurstück 33, 36, 78, 90</p>	
<p>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme                  Anlage-Nr.: 11.3AC, 11.10    Blatt-Nr.: /</p>	
<p>Zum Bestands- und Konfliktplan                  Anlage-Nr.: 11.2AC    Konflikt-Nr.: K10</p>	
<p>Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <del>entfällt</del>                  ausgeglichen                  nicht ausgeglichen                  ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.:                  Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme                  Ausgleichsmaßnahme</p>	<p>Ersatzmaßnahme                  Gestaltungsmaßnahme</p>
<p>Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18):  <del>entfällt</del></p>	
<p>Biotopentwicklungskonzept: <del>entfällt</del></p>	
<p>Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <del>entfällt</del> <b>Pflege des Ersatzhabitates bis 3 Jahre nach Bauende</b></p>	
<p>Pflegekonzept: <del>entfällt</del></p>	
<p>Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <del>entfällt</del></p>	
<p>Begründung der Maßnahme                  - Vermeidung des Verstoßes gegen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme</p>

Zeitlicher Ablauf / Realisierung: vor der Baumaßnahme
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <del>entfällt</del>
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <del>entfällt</del> bahninterne Sicherung des Ersatzhabitates
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: <del>+</del> siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C

## Maßnahmenblatt 6 8

<b>Maßnahme Schutz des Oberbodens</b> <b>Maßnahmen-Nr.: S1 Kurzbezeichnung: Schutz</b>	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - bauzeitliche Inanspruchnahme von Boden auf Grünflächen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf den Grünflächen verursachte Bodenverdichtungen sind vor der Oberbodenandeckung durch Lockerung zu beseitigen. Die beanspruchten Böschungsbereiche an der Brücke sind nach Beendigung der Bauarbeiten mit Oberboden zu bedecken, um eine Wiederbegrünung durch Ansaat zu gewährleisten (siehe Maßnahme G1). Der zwischengelagerte Oberboden von der BE-Fläche „Pölnitzweg“ wird nach Abschluss der Baumaßnahme an der EÜ Pölnitzweg und dem Rückbau der BE-Fläche incl. Bodenlockerung wieder angedeckt. Es sind die DIN 18915, ZtVE-Stb, ZTVLa-Stb 99 und RAS-LP 2 zu beachten.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche: Kurzbezeichnung: weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow Flur: 41 Flurstücke: 126, 161, 219 und DB-Eigentum ha: / (gesamtes Baufeld)	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3ABC Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2ABC Konflikt-Nr.: K6	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: <i>-entfällt-</i> ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
<b>X</b> Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt</i>	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Pflegekonzept: <i>-entfällt-</i>	

Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	
Begründung der Maßnahme - Erhalt des Oberbodens für den Naturhaushalt, insbesondere zum Zweck der Wiederverwendung für Ansaat	
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: vor Einrichtung der BE-Fläche „Pölnitzweg“ und nach Bauende im Zuge der Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Grünflächen	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <i>-entfällt-</i>	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C	

## Maßnahmenblatt 7 9

<b>Maßnahme</b> <del>Wiederbegrünung</del> <b>Ansaat Bahnböschungen</b> <b>Maßnahmen-Nr.: G1</b> <b>Kurzbezeichnung:</b> Gestaltung	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Vegetationsbeseitigung auf Grünflächen	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf den bauzeitlich beanspruchten Grünflächen (Böschungen, <del>DE-Fläche „Pölnitzweg“</del> ) innerhalb des Baufeldes erfolgt nach ihrem Rückbau eine Ansaat. Auf den Böschungsf lächen erfolgt aufgrund der Neigung nach Wiederherstellung eine Nassansaat. Auf den anderen beanspruchten Grünflächen ist keine Nassansaat nötig. Die Ansaaten sollen sich aus standortgerechten, gebietsheimischen Gräsern mit Kräutern zusammensetzen. Es ist eine Mischung gemäß der Broschüre „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietsheimischer Herkünfte“, Tab. 2 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und keine Regel-Saatmischung (RSM) zu verwenden. Die Saatgutmenge soll 3 - 5 g/m <sup>2</sup> betragen. Die Zusammensetzung des Saatgutes ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde Pankow abzustimmen. <del>Für die Ansaaten ist eine 1-jährige Fertigstellungspflege gemäß DIN 18917 auszuführen.</del>	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:      Kurzbezeichnung:      weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow      Flur: 41      Flurstücke: 126, 161, 219 und DB-Eigentum (Flst. 159, 160) ha: <del>1,970</del> 125 m <sup>2</sup> Ansaat	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3ABC      Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2ABC      Konflikt-Nr.: K7	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme Ausgleichsmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): Sukzession nach Beendigung des Pflegezeitraumes	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	



Pflegekonzzept: 1jährige Fertigstellungspflege für Ansaat, 3jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Strauchpflanzung	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	
Begründung der Maßnahme - Wiederbegrünung der Vegetationsflächen	
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: nach Beendigung der Baumaßnahme bzw. nach Durchführung der Maßnahme S1 (Oberbodenandeckung)	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): Vorhabenträger bzw. Flächennutzer im Rahmen der Instandhaltung	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C	

## Maßnahmenblatt 8 10

<b>Maßnahme</b> <b>Ansaat BE-Fläche Buch</b> <b>Maßnahmen-Nr.: G2</b> <b>Kurzbezeichnung:</b> Gestaltung	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Vegetationsbeseitigung auf der BE-Fläche „Bf. Buch“ in vorangegangenen Bauvorhaben	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf der gesamten BE-Fläche „Bf. Buch“ an der Ladestraße soll der Ausgangszustand nach Bauende wieder hergestellt werden.  Nach dem Rückbau der aufgetragenen Befestigung erfolgt eine Initialansaat. Diese soll aus einer standortgerechten Mischung mit Gräsern und Kräutern der halbtrockenen Arten bestehen und mit einer Saaddichte von 3 - 5 g/m <sup>2</sup> aufgebracht werden. Es ist eine Mischung gemäß der Broschüre „Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietsheimischer Herkünfte“, Tab. 2 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und keine Regel-Saatmischung (RSM) zu verwenden. Die Zusammensetzung des Saatgutes ist vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde Pankow abzustimmen.  Danach wird die Fläche der Sukzession überlassen und kann evtl. Folgenutzungen auf der Ladestraße wieder zur Verfügung stehen.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen: Gemarkung: Pankow    Flur: 53    Flurstücke: 165 (DB Eigentum)    ha: 0,26	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.4    Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: /    Konflikt-Nr.: <del>K7</del>	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ausgeglichen nicht ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme  Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme <b>X</b> Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): Sukzession	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <i>-entfällt-</i>	
Pflegekonzept:	

<i>-entfällt-</i>	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): <i>-entfällt-</i>	
Begründung der Maßnahme - Wiederbegrünung der Vegetationsflächen	
<b>X</b>	vorübergehende Inanspruchnahme                      dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: nach Beendigung der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): Vorhabenträger bzw. Flächennutzer im Rahmen der Instandhaltung	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: <i>-entfällt-</i>	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C	

## Maßnahmenblatt 9 11

<b>Maßnahme</b> Heckenpflanzung <b>Pankewiesen</b> <b>Maßnahmen-Nr.:</b> A3 <b>Kurzbezeichnung:</b> Ausgleich	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Beseitigung von zwei geschützten Bäumen und ca. 52 m <sup>2</sup> Gehölzaufwuchs	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Am Rande der Pankewiesen im Ortsteil Berlin-Buch soll die Pflanzung von vier Bäumen StU 12 - 14 cm sowie ca. 52 m <sup>2</sup> Heistern bzw. Sträuchern erfolgen. Die Bäume und Sträucher sollen entlang der an die Offenfläche angrenzenden Privatgrundstücke in die Lücken zwischen den vorhandenen Gehölzen gepflanzt werden, so dass sich ein durchgehender Gehölzgürtel herausbilden kann. Dabei ist ein stufiger Aufbau ähnlich einer Hecke anzustreben. In erfolgter Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow werden folgende Baum- und Straucharten vorgeschlagen:	
<b>Sträucher</b>	<b>Bäume</b>
<i>Quercus robur</i>	<i>Alnus glutinosa</i>
<i>Ulmus glabra laevis</i>	<i>Prunus padus</i>
<i>Frangula alnus</i>	<i>Ulmus laevis</i>
<i>Sambucus nigra</i>	
<i>Viburnum opulus</i>	
<i>Euonymus europaea</i>	
<i>Cornus sanguinea</i>	
<i>Salix caprea</i>	
Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebiets-eigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten. Weitere Details der Pflanzung (Anordnung, Pflanzabstände, Heisterqualitäten, <b>Einzäunung</b> etc.) sind in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen. Mit dieser Maßnahme ist der Eingriff der Baum- und Gehölzbeseitigung an der EÜ Pölnitzweg <del>vollständig</del> <b>teilweise</b> ausgeglichen.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche: Kurzbezeichnung: weitere Teilflächen: -entfällt- Gemarkung: Pankow Flur: 41 Flurstück: 204 ha: anteilig 102 m <sup>2</sup>	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.5C Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2AC Konflikt-Nr.: K8	

Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ✖ ausgeglichen nicht ausgeglichen ✖ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: A5, A6, A7 Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme. ✖ Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): geschlossener Gehölzgürtel	
Biotopentwicklungskonzept: <del>entfällt</del>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): <del>entfällt</del> 13 Jahre, davon 1jährige Fertigstellungs- und 3jährige Entwicklungspflege -	
Pflegekonzept: 3-4-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und 18919	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): durch Erfassung im Kompensationskataster FINK	
Begründung der Maßnahme Kompensation der Baum- und Strauchbeseitigung durch Neupflanzung	
vorübergehende Inanspruchnahme	✖ dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: <del>während bzw. nach Ende</del> mit Beginn der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): <del>entfällt</del> DB Netz Immobilien	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: dingliche Sicherung für DB Netz AG	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C	

## Maßnahmenblatt 12

<b>Maßnahme</b> Gestaltung Lärmschutzwand	
<b>Maßnahmen-Nr.:</b> G/A4	<b>Kurzbezeichnung:</b> Gestaltung
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf der S-Bahnseite (bahnlinks) wird die Lärmschutzwand im Bereich von km 14,800 – km 15,220 optisch aufgewertet. Dies kann durch eine farbliche und/oder strukturelle Gestaltung erfolgen. Dafür wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird. Bei der Ausführungsplanung wird der „Anwendungsleitfaden zur Gestaltung von Schallschutzanlagen“ der DB AG vom September 2020 herangezogen.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche: Gemarkung: Pankow	<b>Kurzbezeichnung:</b> Flur: 41 Flurstück: 159, 160 weitere Teilflächen: -entfällt- ha: (420 m Länge)
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3C Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2C Konflikt-Nr.: K11	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ausgeglichen nicht ausgeglichen <b>X</b> ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: A5, A6 Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme. Ausgleichsmaßnahme	<b>X</b> Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): Bauende	
Biotopentwicklungskonzept: -entfällt-	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): -entfällt--	
Pflegekonzept: -entfällt--	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): durch Erfassung im Kompensationskataster FINK	
Begründung der Maßnahme Kompensation der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	

vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: während der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): DB Netz AG	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: -entfällt-	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: -entfällt-	

## Maßnahmenblatt 13

<b>Maßnahme</b> <b>Begrünung Lärmschutzwand und Strauchpflanzung</b> <b>Maßnahmen-Nr.:</b> A5 <b>Kurzbezeichnung:</b> Ausgleich
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Beseitigung von Ruderalvegetation mit lückigem Gehölzbewuchs auf 5.400 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf der S-Bahnseite (bahnlinks, Strecke 6002) wird auf der gleisabgewandten Seite der Lärmschutz- und Stützwände eine vertikale und horizontale Begrünung durchgeführt. Diese ist in zwei Abschnitten möglich: <b>Teilmaßnahme 1 – Begrünung Lärmschutzwand</b> (vertikal) <ul style="list-style-type: none"><li>- Quadrant II: km 14,740 – 14,825</li><li>- Quadrant III: km 15,220 – 15,700</li></ul> Die Begrünung der Wände wird jeweils in voller Höhe ausgeführt. Dazu wird auf der gleisabgewandten Seite eine eigenständige Rankhilfe-Konstruktion mit separater Gründung im Mindestabstand von 1,50 m zu den Wänden installiert. Die Rankhilfe-Konstruktion ist zu bepflanzen. Folgende Pflanzen sind dafür geeignet: <ul style="list-style-type: none"><li>• Rundblättriger Baumwürger (<i>Celastrus orbiculatus</i>)</li><li>• Gewöhnliche Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>)</li><li>• Chinesischer Knöterich (<i>Fallopia baldschuanica</i>)</li><li>• Efeu (<i>Hedera helix</i>)</li><li>• Gold-Geißblatt (<i>Lonicera x tallmanniana</i>)</li><li>• Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum "Serotina"</i>)</li><li>• Mauerwein (<i>Parthenocissus quinquefolia "Engelmannii"</i>)</li><li>• Wilder Wein (<i>Parthenocissus tricuspedita "Veitchii"</i>)</li><li>• Weinrebe (<i>Vitis vinifera "Phoenix"</i>)</li></ul> <b>Teilmaßnahme 2 – Strauchpflanzung</b> (horizontal) <ul style="list-style-type: none"><li>- Quadrant II: km 14,740 – 14,815</li><li>- Quadrant III: km 15,220 – 15,700</li></ul> Auf dem Streifen zwischen Lärmschutzwand bzw. Stützwand und der Grundstücksgrenze erfolgt eine Pflanzung von Sträuchern. Dort steht eine Fläche von ca. 1.900 m <sup>2</sup> zur Bepflanzung mit schattenverträglichen Arten zur Verfügung.  Für beide Pflanzungen wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird. Bei der Ausführungsplanung wird der „Anwendungsleitfaden zur Gestaltung von Schallschutzanlagen“ der DB AG vom September 2020 herangezogen.  Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebiets-eigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten.
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen: -entfällt- Gemarkung: Pankow    Flur: 41    Flurstück: 159, 160    ha: 2.650 m <sup>2</sup>
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3C    Blatt-Nr.: /



Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2C		Konflikt-Nr.: K7, K8, K11
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ausgeglichen nicht ausgeglichen <b>X</b> ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: A3, A6, A7 Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.		
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme.  <b>X</b> Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme	
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): geschlossener Gehölgürtel		
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>		
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): 13 Jahre , davon 1jährige Fertigstellungs- und 3jährige Entwicklungspflege -		
Pflegekzept: 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und 18919		
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Natur- schutzbehörde (Zeitpunkt): durch Erfassung im Kompensationskataster FINK		
Begründung der Maßnahme Kompensation der Vegetationsbeseitigung und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
vorübergehende Inanspruchnahme		<b>X</b> dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: nach der Baumaßnahme		
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): DB Netz Immo- bilien		
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: dingliche Sicherung für DB Netz AG		
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C		

## Maßnahmenblatt 14

<b>Maßnahme</b> <b>Lückenbepflanzung Bahnböschung</b> <b>Maßnahmen-Nr.: A6</b> <b>Kurzbezeichnung:</b> Ausgleich	
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Beseitigung von Ruderalvegetation mit lückigem Gehölzbewuchs auf 5.400 m <sup>2</sup>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf der Fernbahnseite (bahnrechts) wird im Quadranten IV eine Lückenbepflanzung auf der Bahnböschung hinter der Lärmschutzwand vorgesehen. In die freien Bereiche zwischen den bestehenden Gehölzen bzw. Bäumen werden standortgerechte Sträucher gepflanzt. Zu der Lärmschutzwand ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten, um die Inspektionen zur turnusmäßigen Überprüfung der Lärmschutzwand zu gewährleisten. Die bestehenden Gehölze sind in die Pflanzung einzubeziehen und während der Pflanzmaßnahme zu schützen. Für die Pflanzung wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird. Bei der Pflanzenauswahl ist der Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin, Verwendung gebiets-eigener Herkünfte“ (SenStadtUm 2013) zu beachten. Im Rahmen der dauerhaften Unterhaltungspflege hat ein bedarfsweiser Rückschnitt der Sträucher zur Freihaltung des Inspektionsweges und zur Wahrung der Verkehrssicherheit an der Straße (Röntgentaler Weg) zu erfolgen.	
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen: <i>-entfällt-</i> Gemarkung: Pankow    Flur: 41    Flurstück: 159    ha: 1.100 m <sup>2</sup>	
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3C    Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2C    Konflikt-Nr.: K7, K8, K11	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ausgeglichen nicht ausgeglichen <b>X</b> ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: A3, A5, A7 Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme.  <b>X</b> Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): geschlossener Gehölzgürtel	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): 13 Jahre , davon 1jährige Fertigstellungs- und 3jährige Entwicklungspflege -	

Pflegekonzept: 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und 18919	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): durch Erfassung im Kompensationskataster FINK	
Begründung der Maßnahme Kompensation der Vegetationsbeseitigung und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: nach der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): DB Netz Immobilien	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: dingliche Sicherung für DB Netz AG	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C	

## Maßnahmenblatt 15

<b>Maßnahme</b> <b>Streuobstwiese Röntgentaler Weg</b> <b>Maßnahmen-Nr.:</b> A7 <b>Kurzbezeichnung:</b> Ausgleich
<b>Konflikt/Eingriff</b> - Beseitigung von Ruderalvegetation mit lückigem Gehölzbewuchs auf 5.400 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Auf der BE-Fläche Pölnitzweg am Röntgentaler Weg 2 - 6 wird eine Streuobstwiese angelegt. Vor der Pflanzung erfolgt die Beräumung der BE-Fläche. In diesem Zuge wird auch die Garage auf dem Grundstück zurückgebaut. Dabei werden 30 m <sup>2</sup> Boden entsiegelt. Vor dem Rückbau der Garage wird entsprechend der Maßnahme V6 eine Untersuchung auf evtl. vorkommende Gebäudebrüter durchgeführt. Sollten daraufhin Nachweise erbracht werden, darf der Abriss erst nach Verlassen der Quartiere sowie nach erfolgter Bereitstellung von Ersatzquartieren (Vögel 1:1, Fledermäuse 1:2) im räumlichen Umfeld erfolgen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt. Nach der vollständigen Beräumung der Fläche werden die Bodenverdichtungen gelockert und der zwischengelagerte Oberboden wieder angedeckt. Es sind die DIN 18915, ZtVE-Stb, ZTVLa-Stb 99 und RAS-LP 2 zu beachten. (Maßnahme S1) In Anlehnung an die vorangegangene Nutzung als Kleingarten werden Obstbäume aus alten regionalen Sorten angepflanzt. Bevorzugt werden dabei Apfelbäume, aber auch Arten der Birnen, Kirschen und Pflaumen oder Walnuss können dabei sein. Bei der Pflanzqualität wird auf starke bis sehr stark wachsende Hochstamm-Obstbäume geachtet. Der Pflanzabstand beträgt 10 - 12 m. Die Bäume erhalten in den ersten 4 - 5 Standjahren einen Stützpfehl. Unterhalb der Baumpflanzung wird eine artenreiche Blühwiese aus regionalem Saatgut, Herkunftsgebiet 22 angesät. Die Saatmischung sollte eine trockene Ausprägung haben, mit Tendenz in Richtung Frischwiese. Außerdem sind weitere spezifische <u>Pflegemaßnahmen</u> durchzuführen: - Jährlicher Erziehungsschnitt bei Jungbäumen bis etwa zum 10. Standjahr 2. Ab etwa dem 10. Jahr regelmäßige Überwachungsschnitte im Abstand von 3 bis 5 Jahren. - Frei- bzw. Kurzhalten der Baumscheiben (Wurzelbereich) in den ersten 5 Jahren - Mahd 1 - 2x jährlich, Mähgut nach dem Trocknen abräumen bzw. als Dünger unter der Krone liegen lassen - Regelmäßige Nachpflanzungen mit robusten Obstsorten - ggf. organische Düngung, kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln - Absterbende Bäume und Totholz sollen als Lebensraum für gefährdete Tierarten erhalten werden, sofern sie ohne Krankheitserreger sind. Diese Maßnahmen sind im Rahmen der dauerhaften Unterhaltungspflege zu beachten. Für die Pflanzung wird eine Ausführungsplanung erstellt, die mit dem Bezirk bzw. dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow abgestimmt wird.
<b>Teilfläche</b> Nr. der Teilfläche:    Kurzbezeichnung:    weitere Teilflächen: -entfällt- Gemarkung: Pankow    Flur: 41    Flurstück: 221    ha: 1.700 m <sup>2</sup>

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr.: 11.3C Blatt-Nr.: /	
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr.: 11.2C Konflikt-Nr.: K7, K8	
Beurteilung des Eingriffs / der Konfliktsituation: ausgeglichen nicht ausgeglichen <b>X</b> ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.: V6, S1, A3, A5, A6 Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.	
Vermeidungs- / Minderungs- und Schutzmaßnahme. <b>X</b> Ausgleichsmaßnahme	Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18): Streuobstwiese	
Biotopentwicklungskonzept: <i>-entfällt-</i>	
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): dauerhaft	
Pflegekonzept: 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach DIN 18916 und 18919	
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt): durch Erfassung im Kompensationskataster FINK	
Begründung der Maßnahme Kompensation der Vegetationsbeseitigung	
vorübergehende Inanspruchnahme	<b>X</b> dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung: nach der Baumaßnahme	
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): DB Netz Immobilien	
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: dingliche Sicherung für DB Netz AG	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 8.1C	

## 19 Anhang

- 11.2ABC Bestands- und Konfliktplan
- 11.3ABC Maßnahmenplan Baufeld
- 11.4 Maßnahmenplan G2 BE-Fläche „Bf. Buch“
- 11.5C Maßnahmenplan Ausgleichsmaßnahme A3 - Heckenpflanzung
- 11.6AB FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Schlosspark Buch“
- ~~11.7 Umwelterklärung des Vorhabenträgers (Screeningliste)~~
- 11.8 Lärmkarten
- 11.9 Wasserrechtlicher Antrag
- 11.10 Maßnahmenplan Umsiedlung Zauneidechsen

erstellt von:

DB Netz AG

Regionalbereich Ost, Infrastrukturprojekte Ost

~~Regionale Systemstelle Managementsysteme~~ Logistik, Umwelt und Baukapazität

Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11

10115 Berlin

Beatrix Stumm ~~I.NP-O-Q~~ I.NI-O-T2